

4. Bibliographie der Schriften

Franckes Instruktion für Präzeptoren, was sie bei der Disziplin wohl zu beachten, Übersichtlich geordnet und mit Anmerkungen versehen von Julius ...

Francke, August Hermann

Breslau, 1918

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Winkintz

Schriften hervorragender Pädagogen für Seminaristen und Lehrer
Zweites Heft:

Franches
Instruktion für Präzeptoren,
was sie bei der Disziplin wohl
zu beachten,

übersichtlich geordnet und
mit Anmerkungen versehen

von

Julius Romeis,

Geheimem Ober-Regierungsrat und Vortragendem Rat im Ministerium
der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zu Berlin.

Sechste Auflage.



Ferdinand Hirt

Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Breslau, am Königsplatz 1, 1918.

52



BUCHEREI STAHLHUTH

Schriften hervorragender Pädagogen für
Seminaristen und Lehrer. — Zweites Heft:

Franckes
Instruktion für Präzeptoren,
was sie bei der Disziplin wohl
zu beachten,

Übersichtlich geordnet und
mit Anmerkungen versehen

von

Julius Romeiks,

Geheimem Ober-Regierungsrat und Vortragendem Rat im Ministerium
der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zu Berlin.

Sechste Auflage.



Ferdinand Hirt
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Breslau, Königsplatz 1, 1918.



21.105

FS.1:152

Alle Rechte vorbehalten.

Vorrede.

Die nachfolgende „Instruktion“ Frandes ist der Kramerschen Ausgabe der Frandeschen Schriften in Manns Bibliothek pädagogischer Klassiker entnommen. Zum Zwecke der Übersichtlichkeit sind die dreiundsechzig Abschnitte derselben zu Hauptkapiteln gruppiert und diese letzteren wieder durch Teilüberschriften gegliedert. Die hinter jedem Abschnitt in Klammern beigefügte Ziffer bezeichnet die Reihenfolge im Original. Außerdem sind den Hauptkapiteln Aussprüche der bedeutenderen Pädagogen über die Schulzucht als Anmerkungen beigegeben. Den Schluß bildet ein Anhang, enthaltend die § V—VIII aus der Frandeschen Schrift: Was von den Informatoren zu observieren, von welcher die „Instruktion“ gleichsam die weitere Ausführung bildet. (Vgl. Kramer a. a. D. S. 262.)

In einer Zeit, in welcher das Suchen nach Unterrichtsmethoden sich vielfach bis ins Kleinliche verirrt und hier und da in eine wahre Methodenwut auszuarten droht, wird der ernste Lehrer immer wieder gern zu dem zurückgreifen, was die Meister der Pädagogik über den echten Geist der Erziehung gesprochen haben. Das nachdenkende Verweilen gerade bei diesen Stellen unserer pädagogischen Literatur wird ihm den Blick für das wahre Ziel seiner Tätigkeit — die sittliche Durchbildung seiner Zöglinge — offen halten und in ihm die alte Wahrheit festigen, daß die Persönlichkeit des Erziehers es ist, nach welcher die Erfolge der Erziehung mit Notwendigkeit sich bestimmen, eine Wahrheit, die ja besonders August Hermann Francke so lebendig nicht bloß in seinen Schriften, sondern auch an seiner eigenen Person dargestellt hat.

Das Schriftchen möchte zunächst dem pädagogischen Unterricht in den Schullehrer-Seminaren als bescheidenes Hilfsmittel dienen, überhaupt aber jedem Lehrer eine nicht unwillkommene Gabe sein, dem jüngeren zur Bewahrung vor weit verbreiteten Schwachheiten und Fehlern, dem älteren zur Bestätigung und Berklärung dessen, was ihn die Erfahrung seines Lebens längst gelehrt haben muß.

Inhaltsübersicht.

A. Instruktion für die Präzeptoren, was sie bei der Disziplin wohl zu beachten.

	Seite
I. Geist der Zucht	5—10
II. Von der Behandlung der neu eingetretenen Kinder	11—13
III. Von der Ruhe und Aufmerksamkeit in den Klassen	14—16
IV. Von den Strafen überhaupt	17—27
1. Von der Verhütung der Strafen	17—18
2. Von den Gründen der Strafen	18—22
3. Von der rechten Art der Strafen	22—27
V. Von den körperlichen Strafen im besonderen	28—36
VI. Schlußermahnung an den Lehrer	37

B. Anhang. Aus Francés Schrift: Was von den Informatoren zu obser- vieren	38—39
--	-------

Instruktion

für die Präzeptoren, was sie bei der Disziplin wohl zu beachten.

I.

Geist der Zucht.

a) Es ist der Geist christlicher Weisheit.

Christliche Zucht und Bestrafung der Bosheit an den Kindern ist in den Schulen sehr notwendig und von Gott in seinem Wort auch ernstlich befohlen. Es ist aber dabei christlich, weislich, klüglich und vorsichtig zu verfahren, damit man der Sachen, wie es oft geschieht, nicht zuviel noch auch bisweilen nicht zuwenig tue.

b) Er wird von Gott verliehen.

Vor allen Dingen soll ein christlicher Präzeptor Gott fleißig anrufen, daß er ihm zur rechten Ausübung christlicher Zucht Gnade und Weisheit geben wolle. (1.)

c) Er quält aus dem Vatersinn des Lehrers gegen die ihm anvertraute Jugend.

Weil insgemein zu geschehen pflegt, daß die meisten Präzeptoren aus Mangel hinlänglicher Erfahrung und recht göttlicher Liebe das Gute mehr durch scharfe äußerliche Zucht zu erzwingen als ihre Anvertrauten recht im Geiste der Liebe zu fassen und mit väterlicher Treue, Geduld und Langmütigkeit ihre Herzen zum Guten zu bringen und also nicht Zuchtmeister, sondern Väter zu sein suchen, wie denn sonderlich bei annoch jungen Jahren solcher väterliche Sinn und wahre christliche Sanftmut gar selten angetroffen wird: als soll ein jeder Präzeptor Gott inständig und demütig insonderheit ansehen, daß er ihm einen solchen Vatersinn gegen die an-

vertraute Jugend in sein Herz geben und alles ungebrochene Wesen und Härtekeit von ihm nehmen wolle. (2.)

d) Er ist Herr des fleischlichen Wesens, insonderheit des Zornes.

Daher ein Präzeptor sonderlich zusehen muß, daß er mit der Hilfe Gottes ein Herr über sich und seine Affekten werde. Denn sonst ist er nicht tüchtig, über christliche Bucht zu halten und das Böse väterlich und ernstlich zu bestrafen. (3.)

Es soll zwar ein christlicher Präzeptor mit väterlicher Bucht und christlicher Sorgfalt über die Seelen der anvertrauten Kinder wachen und an Ermahnen und Strafen nichts ermangeln lassen; jedoch soviel immer möglich ist, die Auferziehung nicht mit Strenge und Härtekeit führen noch dem Affekt des Zorns dabei im geringsten indulgieren (nachgeben), sondern soll mit aller Sanftmut und Süßigkeit suchen, die Liebe Gottes in Christo Jesu ihnen vorzustellen und also den Glauben in ihnen zu erwecken und eine Lust und Liebe zum Worte Gottes samt einer kindlichen Furcht vor Gott in ihre Herzen zu pflanzen. (4.)

Ein Präzeptor soll kein Kind aus fleischlichem Affekt, wie auch frischer Tat, ehe es erinnert und über sein Verbrechen zur Rede gesetzt worden, schlagen, weil solches insgemein sehr schädlich ist und nicht nur den Kindern, die also geschlagen werden, sondern auch dem Präzeptor selbst, der im fleischlichen Zorn strafet, viel Schaden bringet und ihm wohl gar eine Krankheit verursacht. (5.)

e) Er verbindet in rechter Weise Ernst und Milde.

Ein Präzeptor soll auch nicht mürrisch noch unfreundlich, sondern als ein Vater liebevoll, jedoch auch ernsthaft gegen die anvertraute Jugend sich bezeugen und viel mehr durch solchen Weg als durch Stürmen und Poltern die Kinder zur gehörigen Stille zu bringen trachten. (6.)

Gleichwie aber ein Präzeptor sich in acht nehmen soll, daß er nicht allzu scharf sei: also hat er sich auch hingegen zu hüten vor allzu großer Lindigkeit und vor Hätselei, als welche teils Kinder durch ihre Schmeichelei sich suchen zuwege zu bringen. (36.)

Anmerkungen zu I.

Anm. 1. Quintilian. Anleitung zur Beredsamkeit. II, 2: „Es genügt nicht, daß der Lehrer selbst im höchsten Grade unsträflich ist, wenn er nicht durch strenge Bucht auch die Sitten derer, welche sich um ihn sammeln,

zu zügeln versteht. Er muß vor allen Dingen eine väterliche Gesinnung gegen seine Schüler annehmen und glauben, daß er deren Stelle vertrete, welche ihm die Kinder übergeben. Er darf weder selbst Fehler haben, noch darf er solche dulden. Seine Strenge sei aber nicht finster, seine Freundlichkeit nicht leichtfertig, damit er nicht durch jene sich Haß, durch diese Mißachtung zuziehe. — Am wenigsten darf er jähzornig sein, darf aber auch das, was verbessert werden muß, nicht übersehen.“

Ann. 2. Kol. 3, 21: „Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, auf daß sie nicht scheu werden.“ Ephes. 6, 4: „Ihr Väter, reizet eure Kinder nicht zum Zorn, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn.“

Ann. 3. Luther bei der Auslegung des 4. Gebots (Walch III): „Das erste, das Gott den Kindern will getan haben, so das Gemüt anlangt (denn von leiblicher Pflege sagt er hier nichts), ist, daß sie (die Eltern) die Kinder nicht zu Zorn und Kleinmütigkeit reizen. Das ist wider die, die ihre Kinder mit Ungeßüm erziehen. Daraus kommt, daß der Kinder Gemüt, weil es noch zart ist, ganz in Furcht und Blödigkeit gerät, und erwächst in ihnen ein Haß gegen die Eltern, daß sie entlaufen und tun, was sie sonst nimmer getan hätten. Denn was vor Hoffnung mag sein an einem Menschen, der einen Haß und Mißtrauen hat zu seinen Eltern und ganz an ihnen verzagt? Doch will Paulus damit nicht, daß man die Kinder nicht dürfe erzürnen oder schlagen; sondern daß man sie aus Liebe strafen soll, nicht, daß man seinen bösen Mut fühle und nichts danach frage, wie man der Kinder Untugend bessere.“

Ein Kind, das einmal blöde und kleinmütig worden ist, dasselbe ist zu allen Dingen untüchtig und verzagt und fürchtet sich allezeit, so oft es etwas tun oder angreifen soll. Und, was noch ärger ist, wo eine solche Furcht in der Kindheit bei einem Menschen einreißt, die mag schwerlich wieder ausgerottet werden sein Leben lang. Denn weil sie zu einem jeglichen Worte des Vaters oder der Mutter erzittern, so fürchten sie sich auch hernach ihr Leben lang vor einem rauschenden Blatt.“

Ann. 4. Erasmus. Über die Notwendigkeit der sittlichen und wissenschaftlichen Ausbildung der Knaben: „Knaben ist nichts schädlicher, als der Schläge gewohnt zu werden. Denn Übermaß bewirkt, daß ein reich begabtes Gemüt unlenksam wird, ein weniger reiches in Verzweiflung gerät, und deren ununterbrochene Wiederkehr bewirkt, daß, wie der

Körper eine harte Haut bekommt und gefühllos wird gegen Schläge, das Gemüt sich gegen Worte verhärtet.

Es ist eine große Hilfe, wenn derjenige, welcher die Ausbildung eines Knaben übernimmt, sich als Vater desselben ansieht."

Anm. 5. Montaigne. *Essais* II, Kap. 31: „Es gibt keine Leidenschaft, welche unser Urteil so irreleite als der Zorn. Niemand würde zweifeln, daß ein Richter, der seinen Angeklagten nur aus Zorn verurteilt hätte, den Tod verdiene; warum erlaubt man denn den Eltern und Lehrern, wenn sie im Zorn sind, die Kinder zu geißeln und zu züchtigen? Die Strafe soll den Kindern als Arznei dienen; würden wir aber einen Arzt dulden, der Haß und Zorn gegen seine Kranken hegt?"

Anm. 6. Comenius. *Große Unterrichtslehre*, Kap. XXVI, 10: „Die Schulzucht muß darauf hinwirken, daß wir in denen, welche wir für Gott und die Kirche aufziehen, eine Beschaffenheit der Gefühle herausbilden und durch eifrige Pflege immerwährend befestigen, welche derjenigen ähnlich ist, welche Gott bei seinen Kindern, den in der Schule Christi Anvertrauten, verlangt, daß sie sich freuen mit Bittern (Psalm 2, 11), daß sie schaffen, daß sie selig werden mit Furcht und Bittern (Phil. 2, 12) und sich freuen in dem Herrn allewege (ebend. 4, 4), d. h. daß sie ihre Bildner zu lieben und zu fürchten verstehen und vermögen, und dahin, wohin sie geführt werden sollen, sich nicht sowohl bereitwillig führen lassen als vielmehr dies begehende begehren. Diese Beschaffenheit der Gefühle läßt sich nicht durch andere Mittel festhalten als durch die, welche ich bereits angedeutet habe, nämlich durch gutes Beispiel, durch freundliche Worte und durch ein allezeit aufrichtiges und offenes Wohlwollen, — durch ein rauhes Blitzen und Donnern aber nur manchmal und ausnahmsweise und dann zugleich mit der Absicht, daß die Strenge immer, soweit möglich, in Liebe auslaufe."

Anm. 7. Locke. *Gedanken über Erziehung* (Richter, Päd. Bibl. IV, 2 S. 112): „Eine solche Zucht (nämlich das Schlagen) verursacht ein sklavisches Gemüt. Das Kind unterwirft sich und heuchelt Gehorsam, weil es Furcht vor der Rute hat, aber wenn diese entfernt ist, und es sich selbst Straflosigkeit versprechen kann, gibt es seiner natürlichen Neigung größeren Spielraum. Viele Schläge und alle Arten sklavischer und körperlicher Strafen und nicht die Zucht, welche für die Erziehung derjenigen paßt, die wir später als gute, weise und geistreiche Männer sehen wollen. Deswegen sollten sie nur sehr selten angewandt werden und dies nur in den äußersten Fällen."

Ann. 8. General-Landschul-Reglement § 17: „Es werden die Rükster und Schulmeister hierdurch vor allen Dingen erinnert, sich jedesmal zur Information durch herzlichcs Gebet für sich vorzubereiten und von dem Geber aller guten Gaben zu ihrer Berufsarbeit göttlichen Segen, Weisheit und Geduld zu erbitten. Insonderheit den Herrn anzusehen, daß er ihnen ein väterlich gesinntes, mit Ernst und Liebe temperiertes Herz gegen die anvertrauten Kinder verleihe.“

Ann. 9. Pestalozzi. Christoph und Else: „Der Schulmeister sollte ein offener, heiterer, lieber, menschlicher und frohsinniger Mann sein, dem seine Dorfkinder, sozusagen, ans Vaterherz gewachsen wären; es sollte ein Mann sein, recht dazu gemacht, den Kindern Herz und Mund zu öffnen und ihren Naturverstand und Mutterwitz, sozusagen, aus dem hintersten Winkel hervorzulocken; aber leider ist's an den meisten Orten gerade umgekehrt; die Schulmeister scheinen oft wie dazu gemacht, ihnen Mund und Herz zuzuschließen und den Naturverstand und Mutterwitz recht tief unter den Boden zu vergraben.“ (14.)

„Niemand kann einem besser in den Augen lesen als die Kinder. Selbst die kleinen Kinder, die merken dir, fast ehe sie reden können, die kleinste Unruhe und Verdrießlichkeit an; sie schleichen und Herzen um dich und lächeln dir nicht, bis du wieder durch und durch heiter und freudig mit ihnen bist. — Auch erkennen sie einen unwilligen, häßigen Menschen sogleich, und wenn er noch so jung und schön, wenn er weiß und rote Backen und Haarlocken hätte wie Absalom und Kleider von Seide und Scharlach, so werden sie ihm dennoch nicht gut sein, trotz aller seiner Schmeicheleien nicht auf seinen Armen bleiben wollen — und hingegen einem schwarzen, alten Kesselflicker, der's gut mit ihnen meint, wenn auch sein Rock und sein Hut noch so zerrissen und sein Haar noch so sehr über seine Stirn herabhängen wird, dennoch mit Lachen und Nicken beide Hände entgegenstrecken.“ (4.)

Ders. Lienhard und Gertrud. 3. Aufl. IV, S. 29: „Ich vertraute nicht auf mich; und ich konnte weder meine Kinder noch meines Mannes halber auf mich vertrauen; aber ich hatte beide innig lieb und tat als Frau an meinem Mann und als Mutter an meinen Kindern, was ich konnte und mochte, und wenn eins von ihnen gegen mich oder gegen sich selber fehlte, so machte mich das freilich oft trauern und weinen, aber es mindert gottlob nie meine Liebe zu ihnen und mein Vertrauen auf Gott; es stärkten mich vielmehr beide und gaben mir die Standhaftigkeit, Geduld

und Selbstüberwindung, die ich in meiner Lage so dringend notwendig hatte."

Derf. Am Neujahrst. 1809. XIII, 33: „Wer im Vertrauen auf Gott dem Werk des Herrn mitten unter allen Schwierigkeiten getreu verbleibt, wer die Liebe als das einzige, das ewige Fundament der Bildung unserer Natur zur Menschlichkeit anerkennt und sich über seine Kinder ebenso erbarmet, wie sich Gott erbarmet über die, die ihn lieben, nur der kann wahrhaft ein Erzieher und Schulmeister sein. Ohne diese hohen Kennzeichen der Göttlichkeit und Reinheit der menschlichen Liebe ist es unmöglich, Freiheit, Frohsinn und Unschuld in den Kindern zu erzielen."

Ann. 10. Jean Paul. Levana III, 6, Kap. 1: „Stille Unterordnung unter Willkür schwächt, stille unter Notwendigkeit stärkt! — Gehorsam der Kinder an und für sich hat keinen Wert für sie selber — denn wie wenn sie nun aller Welt gehorchten? —, sondern nur das Motiv desselben, als verehrender, liebender Glaube und als Ansicht der Notwendigkeit, adelt ihn. Freilich bloß die der Furcht Gehorsamen werden geräderte Gliedermänner, Heuchler, Schmeichler und Ausgelassene hinter dem Rücken des Treibers."

Ann. 11. Palmer. Ev. Pädagogik. 2. Aufl., S. 166 u. 167: „Wer sagt euch denn, daß die Zucht sonst in nichts bestehe als in der Handhabung des Stockes? — Zucht ist nicht identisch mit Züchtigung, und selbst dies letztere Wort erscheint in Luthers Bibel in einem viel weiteren und darum milderem Sinne, als wir es zu gebrauchen pflegen. Die Zucht begreift ja alles in sich, was den noch vom Fleische beherrschten Willen nötigt, sich einem höheren Willen, einem Gesetze zu unterwerfen; wäre das nie anders möglich als durch Züchtigung, dann allerdings wäre das Erziehen ein trauriges Geschäft."

Derf. a. a. D. S. 311: „Die Autorität (nämlich die erziehende) ist nicht eine blinde despotische Gewalt; sie ist geheiligt durch die Liebe; und selbst dann, wenn das Kind aus der Übung der Zucht solche Liebe nicht herausfühlt, so ist sie doch darin, und in reiferen Jahren erkennt auch des Kindes Auge diesen süßen Kern, der in der harten Schale war."

II.

Von der Behandlung der neu eingetretenen Kinder.

Wenn neue Kinder das erstemal in die Schule kommen, so soll ein Präzeptor, soviel es immer sein kann, bei anderen Kindern sich des Strafens enthalten, damit sie vom Schulgehen nicht abgeschreckt werden. Und wenn gleich die neuen Kinder oft selbst viel Unart mit in die Schule bringen, so sind sie doch nicht alsbald mit Schlägen zu traktieren, sondern man soll ihrer drei bis vier Wochen schonen (weil sie zuvor aus Gottes Wort eines Besseren müssen unterrichtet werden), und sie anfangs nur freundlich erinnern und sagen, daß sie es hier in der Schule ganz anders machen und nach Gottes Wort und nach dem Exempel anderer frommen Kinder sich fein richten müssen. Damit aber die anderen bösen Kinder, wenn ein neu Kind bei seiner Bosheit mit der Strafe verschonet wird, sich nicht ärgern, so kann der Präzeptor sagen: Dieses arme Kind weiß es noch nicht besser und hat Gottes Wort noch nicht so oft als ihr gehört, darum schenket man ihm für dieses Mal die Strafe. Es wird sich aber, da es nun was anderes höret, mit der Hilfe Gottes schon bessern. (25.)

Anmerkungen zu II.

Ann. 1. Als Ergänzung zu dem Vorstehenden sei hier angeführt, was Comenius von den Eltern und Pflegern bezüglich der in die Schule eintretenden Kinder fordert.

Informatorium der Mutterschule, Kap. 12: „Es handeln diejenigen Eltern gar unverständlich, welche ihr Kind ebenso zum Schulmeister bringen als wie ein Kalb zum Wehger oder ein Schaf zur Herde. Der Schulmeister mag sich dann mit ihm plagen, wie er will. Noch viel närrischer handeln aber diejenigen, welche erst aus den Lehrern Schreckbilder, aus der Schule eine Marterstube machen und alsdann ihre Kinder dennoch zur Schule bringen; wenn Eltern oder Gesinde unbedachtsamerweise den Kindern viel von den Schulstrafen, von der Schärfe der Schul-

Lehrer vorreden, wie sie die Kinder nicht würden mehr spielen lassen, und was dergleichen mehr ist. Ich will dich in die Schule tun, spricht mancher Vater, da wirst du bald klug werden, da werden sie dich mit der Rute bändigen, warte nur usw., was doch wahrlich nicht dazu dieneth, daß das Kind sittsamer wird, sondern nur dazu, daß es in Furcht gerät, zaghaft wird und gegen Eltern und Lehrer einen halsstarrigen Kopf nehme.

Deshalb sollen Eltern, Vormünder und Pfleger also verfahren:

1. Nahest sich die Zeit, wo die Kinder zur Schule gebracht werden sollen, soll man zu ihnen wie von einem Jahrmart oder einer Weinlese reden, daß sie in kurzem unter andere Knaben und Mädchen kommen, sein hübsch miteinander lernen, auch wohl spielen werden. Dazu können Vater und Mutter ihnen schöne Kleider, einen schönen Hut, ein schön Täfelchen, schöne Büchlein versprechen, oder wenn sie etwas davon schon zur Hand haben, ihnen zeigen, aber nicht geben (damit ihr Verlangen nur um so größer werde), sondern nur zusagen, daß sie es ihnen geben werden, und zwar mit solchen Worten: Mein liebes Kind, bete fleißig, daß die Zeit bald komme, daß du in die Schule wandeln mögest. Sei nur fromm und gehorsam.

2. wird es auch gut sein, wenn man vor den Kindern oft rühmet, welch eine herrliche Sache es sei, in die Schule gehen und etwas lernen; denn aus solchen Leuten werden große Herren, Amtleute, Doktoren, Prediger, Bürgermeister, Syndici, Ratsleute, Kentschreiber, Kornschreiber usw., alles hochgeehrte, hochbenannte, reiche und wohlweise Leute, welchen andere große Ehre antun. —

3. Außerdem muß man ihnen zu denen, die ihre Lehrer werden wollen, ein gut Herz machen, welches auf mancherlei Weise geschehen kann. Bisweisen, daß man den Lehrer den Herrn Vater, Ohm, Pate, Nachbar nennet, daß man seine Kunst und Weisheit, seine Freundlichkeit und Güte lobet, daß er ein gewaltiger Mann sei, sehr viel könne und doch gegen die Kinder sich freundlich erzeige. Es sei wohl wahr, daß er etliche Kinder zu strafen pflege, aber nur die ungehorsamen, mutwilligen und halsstarrigen; fromme und fleißige Schüler strafe er nicht; er weise es auch den Kindern so fein, wie und was sie auftragen und schreiben sollen usw. Solche Dinge kann man ihnen auf ihre kindische Art erzählen und dadurch alle Furcht und Schrecken vor der Schule ihnen benehmen, auch endlich durch Fragen ihnen Lust zur Schule machen, als: Mein Kind, wirst du auch gehorsam sein? Sagt es ja, so spreche man ihm freundlich zu, der Lehrer werde es auch gewiß lieb haben. —

4. Weil aber doch alle Weisheit vom Herrn ist und bei ihm die Weisheit ewiglich ist (Sir. 1, 1), auch er es ist, der auf dem Wege der Weisheit führt und die Weisen regieret; denn in seiner Hand sind beide, wir selbst und unsere Rede, dazu alle Klugheit und Kunst in allerlei Geschäften (Weisheit 7, 15), so ist es billig und nötig, daß die Eltern zu solcher Zeit mit eifrigem Gebet ihre Kinder aufs neue Gott ergeben und befehlen und bitten, daß er ihr Schulgehen segnen und aus ihnen Gefäße seiner Gnade und, wenn es ihm gefällig ist, Werkzeuge seiner Herrlichkeit machen möge."

III.

Von der Ruhe und Aufmerksamkeit in den Klassen.

Wenn denn nun im Anfang der Stunde oder auch unter der Lektion die Kinder unruhig sind, so muß der Präzeptor nicht laut rufen und schreien, auch nicht im Zorn sie gar schlagen, in Meinung, die Kinder in Stille zu bringen, sondern er muß nur selbst stille sein. Denn je mehr er alsdann in die Kinder hineinschreiet, je unruhiger sind sie. Wenn aber der Präzeptor stille ist und die Kinder in der Stille nur ansieht, auch wohl sittsam saget: Ich höre noch ein Kind unruhig sein und plaudern, ich will acht darauf haben und merken, welches es ist usw., so werden sie bald alle stille werden und ruhig sitzen; und alsdann kann er seine Information im Namen Gottes anfangen oder darinnen fortfahren. Sobald er aber wieder eine Unruhe merket, muß er in der Lektion gleich innehalten und sich wieder stille umsehen, sobald wird es wiederum stille werden, und er wird also nicht nötig haben, Schläge zu geben. (7.)

Wenn ein Kind plaudert, so ist es auch nicht bald zu schlagen, sondern erst ein und andermal davor zu warnen. Merket aber der Präzeptor, daß ein Kind vor anderen zum Plaudern sehr geneiget, daß es dasselbe fast nicht lassen kann, so tut er wohl, wenn er solches Kind hervorrufet und ihm befiehet, daß es auf die Kinder, die plaudern, achtgeben soll; denn auf solche Weise wird ihm unvermerkt die Gelegenheit benommen, mit anderen mehr zu plaudern. Nimmt aber der Präzeptor wahr, daß ein Kind, ungeachtet es oft gewarnet ist, doch vorsätzlich plaudert und Unruhe machet, und also bei ihm eine Bosheit ist, so kann er dasselbe mit einem oder etlichen Handschmigen nebst einer guten Erinnerung auf väterliche Weise bestrafen; ja man kann auch ein solches Kind bisweilen zur Beschauung die ganze Schule über an einem Ort allein sitzen oder stehen lassen. (12.)

Ob es wohl billig und nötig ist, daß die Kinder unter der Lektion attent (aufmerksam) sein und auf alles, was gelesen, gesagt und gelehret wird, wohl acht haben: dennoch soll ein Präzeptor nicht alsbald zuschlagen, wenn ein Kind aufgerufen wird, daß es soll fortlese oder sagen, was ihm gelehrt worden, und es etwa wegen fremder Gedanken oder wegen seines

flatterhaften Wesens nicht weiß, wo es ist oder was gesagt worden. Besser ist es, daß er es entweder kürzlich erinnert, inskünftige besser Achtung zu geben, oder auch bisweilen gar nichts sagt, sondern andere Kinder fortfahren läßt, weil es schon vor anderen beschämte ist, daß es die Lektion nicht gewußt. Wenn aber ein Kind etlichemal ertappet wird, daß es auf die Lektion nicht Achtung gibt, so kann er es nur heißen hervortreten und stehen lassen; denn dadurch wird ein Kind zur Attention (Aufmerksamkeit) mehr erwecket werden als mit vielen bitteren Worten und Schlägen. (13.)

Wenn ein Präzeptor unter der Lektion auch gewahr wird, daß ein Kind nicht gleich sitzt, sondern herumgaffet, mit den Händen spielt oder mit einer Nadel oder Papier oder mit etwas anderes was vor hat und also nicht Achtung gibt, soll er es nicht alsbald mit Namen nennen, sondern lieber in genere (im allgemeinen) etwa sagen: Ich sehe ein Kind, das nicht gleich sitzt; es gaffet ein Kind herum und hat fremde Gedanken; ich sehe ein Kind mit einem Papier, mit einer Nadel oder mit einem Hölzlein oder mit einem Lapplein usw. spielen; ich sehe ein Kind, das faltet die Hände nicht usw.: so wird er gewahr werden, daß das Kind sich getroffen findet, sich von selbst in Ordnung gibt und es ändert. Dieses aber muß mit großer Geduld, sonderlich bei kleinen Kindern gar oft wiederholt werden. Es kann ein Präzeptor auch wohl dieses tun, daß er dasjenige, womit die Kinder zu spielen pflegen, in aller Stille sich geben lassen und bis zum Ende der Schule dahin legen. Auf solche Weise wird ein Präzeptor nicht nötig haben, viel zu schelten und zu strafen. (14.)

Anmerkungen zu III.

Anm. 1. Vode. Gedanken über Erziehung (Nichter, Päd. Bibl. VI, 2 S. 111 u. 112): „Es ist unmöglich, in eine zitternde Seele schöne und regelmäßige Züge zu zeichnen.“ — „Des Kindes Geist ist beschränkt und schwach; es kann sich zugleich nur mit einer Sache beschäftigen. Deshalb sollte der Lehrer sich bemühen, andere Ideen den Schülern zu nehmen, damit sie alle Gedanken auf einen Gegenstand richten könnten, um so mehr, da die Kinder die Veränderung lieben. Dies aber durch Verweise und Schläge zu tun, ist unpassend. Eine solche Behandlung erzeugt die entgegengesetzte Wirkung. Leidenschaftliche Worte oder Schläge erfüllen des Kindes Geist mit Furcht und Schrecken, welche ihn unmittelbar beschäftigen und keinen Raum für andere Eindrücke lassen. Es weiß nicht mehr, was man zu ihm gesagt hat, und was es selbst sagt, so sehr ist sein Geist in Bestürzung und Verwirrung.“

Ann. 2. Salzmann. A meisenbüchlein (Richter, Päd. Bibl., S. 20 und 21): „Hast du nicht vielleicht bemerkt, daß die Böglinge, die gegen dich unfolgsam sind, anderen willig gehorchen? oder daß die nämlichen Böglinge, die bei deinem Vortrage flatterhaft sind und nichts lernen, wenn sie in die Lehrstunden anderer kommen, Aufmerksamkeit zeigen und gute Fortschritte machen?“

Solltest du diese Bemerkung wirklich gemacht haben, so täusche dich nicht, sei aufrichtig gegen dich selbst und gesteh dir ein, daß du selbst an dem schuld sein kannst, was du an deinen Böglingen tadelst. Sage nicht, ich bin mir doch bewußt, daß ich meine Pflichten redlich erfülle. Dies kann wohl sein, aber vielleicht verstehst du doch nicht recht, die Kinder zu behandeln.

Vielleicht hast du in deinem Betragen etwas Zurückstoßendes, das die Kinder mißtrauisch und abgeneigt macht. Vielleicht fehlt dir die Lehrgabe. Du bist zu schläfrig, oder dein Vortrag ist zu trocken und zu abstrakt. Hast du ferner nicht wahrgenommen, daß die nämlichen Böglinge, die zu anderen Zeiten auf deinen Vortrag merken und deine Winke befolgen, zu anderen Zeiten flatterhaft und unfolgsam sind? Kann dich dies nicht auch belehren, daß der Grund von ihren Fehlern in dir zu suchen sei?“

Ann. 3. Jean Paul. A. a. D. III, 708 u. ff.: „Eigentliche Aufmerksamkeit ist so wenig einzupredigen und einzuprügeln als ein Trieb.

Behängt ihr für das Kind den Gegenstand der Aufmerksamkeit mit Lohn oder Strafe, so habt ihr mehr einen anderen, den des Eigennutzes, an die Stelle gesetzt, als dem geistigen ein Gewicht oder dem Bildungstriebe einen Reiz gegeben; höchstens für das Gedächtnis habt ihr gearbeitet.

Den Jesuiten verbieten ihre Ordensregeln, länger als zwei Stunden zu studieren; — eure Schulordenregeln aber gebieten den Kleinen, so lange zu studieren, d. h. aufmerksam zu sein, als ihr Alten dozieren könnt; es ist gar zu viel, zumal wenn man den jungen, der Welt offenen Sinn, das lustige Lebengeräusche auf dem Markte, die bewegten Blätteräste an den Schulfenstern und den scharfen Sonnenstreif auf dem Schulboden und die Gewißheit Sonnabends bedenkt, daß nachmittags keine Schule ist.“

IV.

Von den Strafen überhaupt.

1. Von der Verhütung der Strafen.

Verhütungsmittel sind Sorgfalt, Wachsamkeit und Ermahnung.

Es hat aber ein christlicher Präzeptor auf seiner Seiten sich wohl zu hüten, daß er durch seine eigene Schuld den Kindern keine Strafe zuziehe, welches geschieht, wenn er beim Anfang der Schule zu rechter Zeit nicht da ist oder auch, wenn er Inspektion halten soll, die Kinder allein läßt und auf solche Weise ihnen Gelegenheit gibe, Mutwillen und Bosheit auszuüben, und hernach, wenn er dazu kommt, sie strafen muß; dieses geschieht auch bisweilen unterwährender Information, wenn ein Präzeptor dabei schläfrig oder nachlässig ist und die Kinder alsdann allerhand Böses tun, daß es muß bestraft werden. (15.)

Ehe bei einem bösen Kinde die gradus admonitionum (die Stufen der Ermahnungen) gebraucht worden und zum wenigsten dreimal eine Warnung und mündliche Bestrafung vorhergegangen, ist es nicht zu schlagen. (8.)

Wenn ein Präzeptor was bei Strafe verbeut, muß er es nicht mit Benennung einer Spezialstrafe tun und etwa sagen: Wer dieses oder jenes tun wird, soll einen Schilling¹⁾ haben oder so und so viel Schläge bekommen, sondern er kann nur in genere (im allgemeinen) sagen, es soll bestraft werden, damit er Freiheit behalte, es hernach zu bestrafen, wie er will, es sei mit Worten oder Schlägen, wie er es bei einem jeglichen Kind am besten zu sein erkennt. (54.)

Anmerkungen zu IV. 1.

Ann. 1. Nochow. Instruktion für die Landschulmeister. „Stets müssen sie (die Lehrer) von Ermahnungen zu Verweisen, von diesen erst zu Drohungen und dann endlich zu wirklichen Bestrafungen übergehen und selbst in dem Maße von dem allen nach der Größe des Vergehens sich richten.“

¹⁾ Schlag auf das Gesicht.

Ann. 2. Salzmann. Aneisenbüchlein (Richter, Päd. Bibl. S. 19 u. 20): „Von allen Fehlern und Untugenden seiner Zöglinge muß der Erzieher den Grund in sich selbst suchen. — Meine Meinung ist gar nicht, als wenn der Grund von allen Fehlern und Untugenden seiner Zöglinge in dem Erzieher wirklich läge, sondern ich will nur, daß er ihn in sich suchen soll. Sobald er Kraft und Unparteilichkeit genug fühlt, dieses zu tun, so ist er auf dem Wege, ein guter Erzieher zu werden.“

Ann. 3. Sailer. Über Erziehung für Erzieher: „Die heilige vis repulsiva (abwehrende Kraft) äußert sich in aufsteigender Linie A. durch nachdrückliche Ermahnung, die mehr als Lehre ist, B. durch ernste Warnung, die mehr als Ermahnung ist, C. durch geschärfte Drohung, die mehr als Warnung ist, D. durch abgenötigte, der Drohung entsprechende, dem Fehler und insbesondere der Gewohnheit zu fehlen entgegenarbeitende, mit Ernst, ohne Regung des Zorns verfügte Züchtigung, die mehr als Lehre, Ermahnung, Warnung und bloß Drohung, die ins Werk gesetzte Drohung selbst ist.“

2. Von den Gründen der Strafen.

a) Nicht der Unruhe und Unaufmerksamkeit wegen ist zu strafen. (Vgl. Abschn. III!)

b) Nicht um des Lernens willen ist zu strafen.

Um des Lernens willen, und wenn ein Kind etwas nicht alsbald begreifen kann, es sei im Lateinischen, oder im Griechischen, oder im Hebräischen, oder im Rechnen, oder im Singen, oder im Katechismus, oder im Lesen, oder in anderen Dingen, soll kein Kind ausgescholten oder geschlagen werden, wohl aber um der Bosheit und sonderlich um der Lügen und Dieberei willen. Gleichwie nun dieses auf christliche Art ernstlich zu bestrafen ist, also soll hingegen ein Präzeptor nicht ungeduldig noch zornig werden, wenn ein Kind wegen seines langsamen ingenii (Geistes) etwas bald nicht fassen kann, sondern er soll es in Sanftmut und Geduld desto fleißiger unterrichten und ihm eine Sache zu desto besserer Fassung etlichmal vorsagen. Wenn aber offenbare Faulheit oder Unachtsamkeit bei einem langsamen ingenio sich hervortut, so ist solches billig, jedoch christlich und väterlich, erst mit ernsthaften Worten und dann auch mit einigen Schlägen zu bestrafen. (23.)

c) Nicht des jugendlichen Mutwillens, sondern der Bosheit wegen ist zu strafen.

Um geringer Dinge willen, darunter sonderlich bei kleinen Kindern die *vitia aetatis* (die Fehler des Alters) zu rechnen, da eines etwa sich umsiehet, lachet, flatterhaft ist, oder wenn es etwas versiehet und nicht recht machet, soll man nicht bald ein Kind schlagen, sondern es nur mit Worten erinnern und zur Vorsichtigkeit ermahnen. (11.)

Sonst ist auch wohl zu merken, daß ein Unterschied zu halten ist inter *petulantiam* et *malitiam* (Mutwillen und Bosheit). Jene ist nur mit Worten, diese aber mit Worten und Schlägen, wenn anders die *gradus admonitionum* (Stufen der Ermahnung) vorhergegangen, zu bestrafen. In der Bestrafung aber ist, wenn es das erstemal ist, gar gelinde zu verfahren, zum anderenmal etwas schärfer und so ferner, niemals aber allzuscharf, damit die Kinder durch allzu strenge Zucht nicht ganz abgeschreckt und erbittert werden. (16.)

d) Nicht ohne sorgfältige Untersuchung der Gründe ist zu strafen.

Auf die Anklage eines einzigen Kindes ist das andere, wenn es die Sache nicht gestehen will, nicht zu bestrafen. Denn solange ein Kind das *delictum* (Vergehen), so es soll begangen haben, nicht gestehet, wenn gleich zwei, drei oder mehr Kinder es bezeugen wollen, so kann doch ein Präzeptor es nicht mit gutem Gewissen strafen, weil auch viele Kinder, die anderen nicht gut sind, Lügen vorbringen können. Und wenn auch gleich der Präzeptor die Sache sollte für wahr halten, so tut er doch besser, er läßt das Kind, solange es leugnet, ungestraft, gibt ihm aber eine treuherzige Warnung vor Lügen, Unwahrheit und Bosheit und läßt es damit hingehen. (20.)

Es ist keine Anklage unter der Lektion bald anzunehmen, damit die Information nicht gehindert werde. Die Kinder, welche da meinen, sie hätten was zu klagen und zu sagen, sind dahin anzuhalten, daß sie es zu Ende der Stunde tun mögen. Sind es geringe Dinge, wie es oftmals ist, so werden sie es unterdessen vergessen, und der Präzeptor hat nicht nötig, die Zeit damit zu verderben. (21.)

Wenn aber ein Kind, so angeklagt wird, seine Entschuldigung und Verantwortung vorbringen will, muß der Präzeptor es willig anhören, die Sache hernach genau untersuchen, ob es sich also verhalte, wie gesagt

worden. Und wenn der Präzeptor zu keiner Gewißheit kommen kann, muß er es nur aufschieben und sagen, man wolle schon weiter nachfragen. (22.)

Wenn ein Kind lang aus der Schule geblieben und nun wiederkommt, so soll der Präzeptor dasselbe nicht gleich wieder aus der Schule weisen (wie denn kein einziges Kind ohne Consens [Zustimmung] des Inspectoris aus der Schule zu weisen ist), sondern es freundlich fragen, wo es so lang bisher gewesen, und hernach dessen Antwort, wenn es nicht krank gewesen (weil Krankheit alles Außenbleiben entschuldigt), dem Inspectori anzeigen oder auch zu dem Kinde sagen: Wenn du wiederkommst, so wirst du einen Zettel von dem Inspectore mitbringen müssen, damit du wieder ordentlich angenommen werdest. (33.)

Anmerkungen zu IV, 2.

Ann. 1. Comenius. Große Unterrichtslehre, Kap. 26, 4: „Eine strengere Schulzucht ist nicht anzuwenden wegen der Studien und Wissenschaften, sondern wegen der Sitten. — Denn die Studien, wenn sie recht eingerichtet sind, locken durch sich selbst die Geister an und ziehen und reißen alle (menschliche Ungetüme ausgenommen) durch ihre eigene Süßigkeit zu sich hin. Wenn es nicht so ist, so tragen nicht die Lernenden, sondern die Lehrenden die Schuld daran. Und wenn wir nicht die Mittel kennen, die Geister durch Kraft anzulocken, so werden wir Gewalt sicher vergeblich anwenden. Schläge und Streiche haben nicht die Kraft, in die Köpfe Liebe zu den Wissenschaften zu bringen, wohl aber geradezu Widerwillen des Geistes gegen dieselben und Abneigung zu erzeugen. Wenn sich daher irgendwo die Krankheit zeigt, daß die Geister Ekel gegen die Studien empfinden, so muß dieselbe vielmehr durch Maßhalten und darauf durch Darreichung von angenehmen Gegenmitteln gehoben, nicht aber durch scharfe Mittel noch geschärft werden.“

Kap. 26, 6: „Eine strengere und rücksichtslosere Disziplin muß aber gegen die geübt werden, welche in der Sittlichkeit auf Abwege geraten; und zwar: 1. wegen des gottlosen Beispieles, das gegeben wird, z. B. wegen Lästerung, Unflätereien und was sonst noch offen gegen Gottes Gebot losgelassen wird; 2. wegen Widerspenstigkeit und beharrlicher Böswilligkeit, wenn jemand die Anordnungen des Lehrers oder eines anderen Vorgesetzten unbeachtet läßt und das, was er tun soll, mit Wissen und Willen unterläßt; und 3. wegen Hochmütigkeit und schnöden Benehmens oder auch wegen Gehässigkeit und Trägheit, indem

einer, der von einem Mitschüler gebeten worden, es verweigert, ihn zu belehren und ihm zu helfen."

Ann. 2. Schulmethodus, Kap. XI, 18: „Sie (die Lehrer) sollen von den Kindern nichts fordern, sie haben es ihnen denn zuvor genugsam gesagt, gezeigt und gelehrt, sonderlich wenn deren eines oder das andere von Natur etwas blödd oder langsam zum Lernen ist, auch sie nicht übel anfahren oder wirklich strafen, wenn sie ein Ding nicht flugs einnehmen und behalten können, weil sie auf solche Weise nur scheu gemacht und verursacht werden, einen Abscheu und Ekel vor der Schule und gegen die Lektionen und einen Unwillen gegen die Präzeptoren selbst zu schöpfen: sondern Geduld haben; jedoch wo sie eine mutwillige Unachtsamkeit oder vorsätzliche Eigensinnigkeit, Ungehorsam und Widerspenstigkeit befinden, ein ernstes Einssehen zu haben nicht unterlassen."

Ann. 3. Locke. Gedanken über Erziehung (Richter, Päd. Bibl., S. 67 u. 68): „Da auf alle die kindischen Handlungen, das unpassende Benehmen, und was nur immer Zeit und Alter von selbst in Ordnung bringen werden, wie ich oben bemerkt, die Zucht durch den Stock nicht anzuwenden ist, so wird körperliche Züchtigung nicht so oft nötig sein, als dieselbe gemeiniglich angewendet wird. Fügt man hinzu das Lernen des Lesens, Schreibens, Tanzens, fremder Sprachen usw., als unter derselben Ausnahme stehend, so wird bei rechter Erziehung nur sehr selten Anlaß zu Schlägen oder Gewaltmaßregeln vorhanden sein. Die rechte Weise, sie solche Dinge zu lehren, ist, ihnen Lust und Neigung zu dem zu erwecken, was man ihnen aufgibt, und was man zu Gegenständen ihres Fleißes und ihrer Übungen machen will."

Derf. a. a. D. S. 73: „Es gibt einen, aber auch nur einen Fehler, wegen dessen die Kinder, wie ich meine, geschlagen werden sollten, und dieser ist Widerspenstigkeit oder Auflehnung. Und auch hier möchte ich, wenn es sein kann, es so eingerichtet wissen, daß die Schande des Geschlagenwerdens und nicht der Schmerz den größeren Teil der Strafe bilde."

Derf. a. a. D. S. 75: „Wenn keine trohige Gemütsart oder Vorsätzlichkeit mit dem Fehler verbunden war, dann lag in ihm nichts, was die Strenge der Schläge erforderte. Eine gütige oder ernste Ermahnung genügt, um den Fehltritten des Irrtums, der Vergeßlichkeit oder der Unachtsamkeit zu begegnen und ist gerade so viel, als sie nötig machen. Läge aber eine Verdorbenheit des Willens vor, ein beabsichtigter, beschlossener

Ungehorsam, dann ist die Züchtigung nicht zu bemessen nach der Größe oder Geringfügigkeit der Sache, in der er sich zeigt, sondern nach dem von ihm geschaffenen und eingenommenen Gegensatz zu der Achtung und Unterwerfung, die den Befehlen des Vaters gebührt. Diese müssen stets streng gefordert werden."

3. Von der rechten Art der Strafen.

a) Nicht aus persönlicher Erbitterung, sondern in erbarmender christlicher Liebe soll gestraft werden.

Vor aller nötigen Bestrafung soll ein Präzeptor zu Gott herzlich seufzen, daß er dazu ihm seine Gnade gebe, damit er solche nicht aus fleischlichem Born, sondern in erbarmender Liebe als ein Vater verrichten möge, und daß er auch dazu seinen göttlichen Segen und Gedeihen verleihen wolle, damit der gesuchte Endzweck, nämlich der Kinder Besserung, dadurch befördert, auch Bucht und gute Ordnung erhalten werden möge. (57.)

Es hat sich aber ein jeder Präzeptor zu hüten, daß, wenn er etwa von einem und anderen Kinde verächtlich gehalten, verspottet oder belogen wird, er es, den Schein der Selbststrache zu vermeiden, ja nicht selbst deswegen bestrafe, sondern er soll es einem anderen Präzeptor oder auch dem Inspectori anzeigen, damit es nach Befinden ernstlich und väterlich bestraft und also seine Autorität erhalten werde. (39.)

b) Nicht in unwürdiger und beschimpfender Weise soll gestraft werden.

Schimpfliche Namen und Spottreden sind den Kindern durchaus nicht zu geben, als wodurch sie mehr erbittert als gebessert werden. Daher soll man sie nicht etwa aus Ungeduld heißen Ochsen, Esel, Schweine, Hunde, Bestien, Narren, Halunken, Sauhirten usw., noch weniger sollen sie sie Teufels Kinder nennen. Am allerwenigsten aber soll man auf sie fluchen und ihnen Böses wünschen. Denn dieses alles sehr unchristlich ist und einem christlichen Präzeptor gar nicht ansteht. Man kann die üblen Kinder wohl nach Befindung der Umstände nennen böse, wilde, freche, mutwillige, unruhige, ungehorsame, faule oder unchristliche Kinder, anders und härter aber sind sie gar nicht zu heißen, weil es nicht in der Liebe geschehen kann. (17.)

Mit der Liebe kann auch wohl nicht bestehen, wenn ein Präzeptor manches Kind auf eine schimpfliche Art mit einem Tier oder anderen ver-

ächtlichen Dingen vergleiche und etwa jaget: Du machest es, oder du bist wie ein Bär, Löwe, Ochse oder wie ein grober Bauer usw.: weil denn nun solches Kind, zumal wenn es groß ist, nicht wenig erbittern kann, so soll ein Präzeptor sich dessen auch gänzlich enthalten. (18.)

Man soll auch kein Kind in der Schule zur Strafe knien lassen, damit nicht das Gebet, so von den Kindern Gottes aus Demut auf den Knien geschieht, dadurch verächtlich gemacht werde. (31.)

Man soll auch kein Kind, wenn es etwan was Böses getan, aus seiner Klasse in eine andere Klasse holen lassen und es vor anderen Kindern, die nicht mit ihm in einer Klasse sind, ausschelten und bestrafen. Denn dieses bei den Kindern nur große Erbitterung erwecket, daß sie in Grimm nach Hause laufen, wenn sie in ihre Klasse wieder gehen sollen. Darum ist es auch besser, daß das Kind, so Böses getan, von dem ordentlichen Präzeptor vorgenommen und nach Befinden väterlich bestraft werde. (37.)

Es soll auch kein Präzeptor in eines anderen Klasse kommen, ein böses Kind daselbst im Zorn zu strafen, weil es dadurch nicht gebessert, wohl aber erbittert und der Collega an seiner Information gehindert wird. Ist es aber nötig, daß ein böses Kind bestraft werde, so ist die Bosheit dem ordentlichen Präzeptor anzusagen, daß er dieselbe nach seiner Erkenntnis entweder mit Worten oder mit Schlägen christlich bestrafe. (38.)

c) Nicht unter Schreckungen soll gestraft werden.

Auch soll ein Präzeptor die bösen Kinder nicht so oft mit den Strafen Gottes, mit dem höllischen Feuer und mit der ewigen Verdammnis bedrohen, damit sie dessen nicht gewohnt werden und endlich nichts mehr darnach fragen. Es ist besser, daß er ihnen das Evangelium oft vorhalte, wie gut es nämlich die frommen Kinder in Christo haben, und zu was für einer Herrlichkeit sie noch kommen sollen, dessen allen aber sich böse Kinder durch ihre beharrliche Bosheit ganz verlustig machen. (19.)

Wenn ein Kind nicht in der Schule ist und andere Kinder etwan von ihm sagen, was es getan, so muß der Präzeptor nicht etwan sagen: Wenn es wieder in die Schule kommt, so will ich es so und so strafen und traktieren. Denn dieses pflegen die anderen dem bösen Kinde wiederzusagen, auch wohl die Worte des Präzeptors zu exaggerieren (übertreiben) und dasselbe damit in Furcht und Schrecken zu setzen, daß es sich fürchtet, wieder in die Schule zu kommen, sondern anderswo herumläufet. Es kann

aber der Präzeptor etwan so sagen: Wenn das Kind wiederkommt, will ich mit demselben schon davon reden. (55.)

Es soll auch kein Präzeptor ein Kind in eine Klasse, da man die Thüren zumacht, oder sonst in einem finsternen Orte zur Strafe einsperren oder bis in die Nacht in der Schule alleine lassen, als welches nicht nur von den Eltern übel empfunden wird, sondern auch den furchtsamen Kindern zum Schaden an ihrer Gesundheit gereichen kann. (32.)

d) Zur rechten Zeit und am rechten Orte soll gestraft werden.

Wenn ein Kind um seiner Bosheit willen notwendig zu bestrafen ist, so muß man es nicht einen oder etliche Tage aufschieben, sondern die Sache nur bald vornehmen und abtun. Denn wenn man es aufschiebet, so stehet das Kind, so Böses getan, immer in der Furcht, weil es nicht weiß, was ihm widerfahren soll, und bleibet wohl gar aus der Schulen. (52.)

Wird etwan ein Präzeptor durch die große Widerspenstigkeit und Frechheit eines Kindes, so er strafen will, zum sündlichen Affekt und fleischlichem Zorn gereizet, so muß er, sobald er solches merket, mit innerlichem Seufzen und Gebet zu Gott dawider kämpfen. Ja er wird so wohl tun, wenn er dieses Mal die Strafe gar unterläßt und sie bis auf einen anderen Tag aufschiebet, da er sich besser gefasset und zu der Ausübung der Zucht desto geschickter ist. (44.)

Wenn ein Deliktum oder ein Verbrechen eines Kindes der ganzen Schule noch nicht offenbar, so soll man es auch nicht öffentlich, sondern nur privatim bestrafen; denn auf diese Weise wird nicht nur von dem Kinde die Strafe willig aufgenommen und Besserung versprochen, sondern es wird auch vermieden, daß durch Offenbarung des delicti andere Kinder nicht geärgert werden. (40.)

Wenn aber das Verbrechen allen Kindern offenbar ist, so wird es billig auch öffentlich auf christliche Weise bestraft. Wenn man aber etwa zuvor siehet und merket, daß die Strafe von einem zumal hoffärtigen und trozigen Kinde nicht wohl werde angenommen werden, so kann man solches zuletzt behalten, noch einen Kollegen dazukommen lassen und die Strafe nach Befinden moderieren. Den anderen Kindern aber, damit sie von der vorhabenden Bestrafung Nachricht bekommen, kann man sagen: sie sollen nur heimgen, die verübte Bosheit müßte noch bestraft werden. (41.)

Am Sonntag und an den Feiertagen soll man auch kein Kind, weder in den Kirchen noch auf dem Kirchweg, noch im Hofe, noch auch in einer

Klasse schlagen, ob es auch mutwillig gewesen, sondern es nur merken und in der Woche auf der Wohnstube oder in der Schule die Bosheit vornehmen und bestrafen. Doch soll nicht verboten sein, einem bösen Kinde seine Bosheit auch des Sonntags oder an den Feiertagen mit beweglichen Worten vorzustellen und davor zu warnen. (24.)

c) Mit Unterscheidung der Gemüter soll gestraft werden.

Ein Präzeptor soll sich auch bemühen, die Gemüter der Kinder kennen und prüfen zu lernen, damit er zarte und weiche Gemüter nicht wie harte und freche Kinder traktiere; denn manche Gemüter lassen sich eher mit Worten als mit Schlägen gewinnen. Daher bei solchen nicht harte und scharfe Schläge, sondern nur ernstliche Worte zu gebrauchen. (34.)

Mit bösen Kindern von fünfzehn und mehr Jahren muß ein Präzeptor sehr weislich umgehen, daß er sie nicht erbittere oder ärger mache; mit schimpflichen Worten und Drohung kindischer Strafe richtet man bei ihnen nichts aus. Erstlich ist das beste, daß man gleich wie mit anderen, also auch insonderheit mit diesen größeren, oft privatim rede und ihnen ihre Bosheit aus Gottes Wort beweglich vorhalte und sie mit aller Freundlichkeit und in aller Liebe davon väterlich abmahne, auch wohl mit ihnen bete. Wenn denn dieses etlichemal geschehen und etwa nichts helfen will, so kann man, wenn sie ihrer Bosheit überzeuget, auch ihnen mit einem wohlgefaßten väterlichen Gemüte ernstliche Schläge geben, und wenn dieses etlichemal auch geschehen und doch über Verhoffen die Besserung bei einem Kinde nicht folgen will, so kann es mit vor die Spezialkonferenz genommen und in Gegenwart anderer Präzeptoren erstlich ernstlich ermahnet, ehernach auch wohl bestraft werden. (56.)

Wenn ein böses Kind soll gestraft werden, so muß ein kleines Kind, so zarte Haut hat, nicht so stark geschlagen werden als ein großes, das harte Haut hat und die Schläge so bald nicht fühlet. Dieser Unterschied ist wohl zu merken, daß ein kleines Kind bei der Bestrafung kleine, ein großes Kind aber größere Schläge bekomme. Denn ein jegliches böses Kind ist zwar väterlich, aber also zu bestrafen, daß es die Schläge fühle. Denn sonst achtet es die Strafe nicht und bessert sich auch nicht. (35.)

Anmerkungen zu IV, 3.

Num. 1. Comenius. Große Unterrichtslehre, Kap. 26: „Die beste Form der Disziplin lehrt uns die himmlische Sonne, welche den heran-

wachsenden Wesen 1. beständig Licht und Wärme, 2. oft Regen und Wind und 3. selten Blitze und Donner darbietet, wenn schon auch dieses letztere zum Nutzen derselben ist."

Ann. 2. Locke. Gedanken über Erziehung (Nichter, Päd. Bibl., S. 46): „Achtung und Schande sind unter allen die mächtigsten Antriebe des Herzens, wenn man es einmal dahin gebracht hat, daß die Kinder dafür empfindlich sind. Wenn man ihnen einmal die Liebe zu einem guten Namen und die Furcht vor Schimpf und Schande den Herzen eingepflanzt hat, dann hat man den wahren Beweggrund in sie hineingebracht, der beständig fortwirken und in ihnen die Neigung zum Rechten ergänzen wird."

Derf. a. a. D. S. 72: „Leidenschaftliches Schelten bringt gewöhnlich eine rohe und üble Sprache mit sich, was die weitere nachteilige Wirkung hat, daß es dieselbe den Kindern lehrt und rechtfertigt, und diese werden nicht zu verschämt und ungelehrig sein, die Schimpfnamen, die ihre Eltern und Erzieher ihnen geben, anderen zukommen zu lassen, während sie für den Gebrauch derselben so gute Autorität haben."

Derf. a. a. D. S. 75: „Es (das rechte Züchtigen) erfordert Sorgfalt, Aufmerksamkeit, Beobachtung und ein genaues Studium der Gemütsarten der Kinder und ein besonnenes Abwägen ihrer Fehler. Ist dieses nicht besser, als immer die Rute in der Hand haben als das einzige Instrument der Erziehung und durch den häufigen, bei allen Gelegenheiten eintretenden Gebrauch dieses letzten und nützlichen Mittels es falsch verwenden und wirkungslos machen, wenn wir desselben benötigt sind? Denn was anderes ist zu erwarten, wenn es unterschiedslos bei jedem leichten Versehen in Anwendung kommt!"

Ann. 3. Salzmann. Ameisenbüchlein (Nichter, Päd. Bibl., S. 31): „Wenn man in einer Erziehungsanstalt die Stiefeln sämtlicher Böglinge nach einem Leisten wollte machen lassen, so würde es sich finden, daß sie nur für die wenigsten paßten und den übrigen entweder zu groß oder zu klein wären. Und was wäre nun in diesem Falle wohl zu tun? Die Füße, für welche die Stiefeln nicht paßen, für fehlerhaft erklären? an den Füßen einiger Böglinge etwas abschneiden, an anderen etwas hinzusetzen?"

Ihr lacht? Ihr wollt wissen, was ich mit dieser sonderbaren Frage wolle? Ich will es gleich sagen. So wie jeder Knabe seine eigene Form des Fußes hat, so hat auch jeder seinen eigenen Charakter und seine eigenen Talente. Wollt ihr nun die Knaben mit ihren verschiedenen Charakteren und Talenten auf einen Fuß oder, wie man auch zu sagen pflegt, über

einen Leisten behandeln, so wird diese Behandlungsart immer den wenigsten angemessen sein; wollt ihr nun dieses den Knaben als Untugend anrechnen und sie eurer Behandlungsart anzupassen suchen, so handelt ihr mit ebenso weniger Überlegung als derjenige, der die Füße nach den ihnen bestimmten Stiefeln formen wollte. Ihr gebt euern Zöglingen wegen begangener Fehltritte öffentliche Verweise. Dies mag für gewisse Fühllose, bei welchen vorhergegangene Ermahnungen fruchtlos waren, von guter Wirkung sein; wenn ihr dies aber bei allen tun wollt, so wird der ehrgeizige Ferdinand sich für beleidigt halten und geneigt sein, die größten Unbesonnenheiten zu begehen; der weichmütige Wilhelm hingegen wird bittere Tränen weinen und mutlos werden.“

V.

Von den körperlichen Strafen im besondern.

a) Mit der körperlichen Strafe ist so lange, als möglich zu zögern.

Bei der Bestrafung selbst muß ein Präzeptor zwar ernstlich, aber doch auch väterlich sein, daß, wenn ein Kind soll bestraft werden, sich aber kläglich stellet, mit Tränen um Vergebung bittet und sich mit der Hilfe Gottes zu bessern ernstlich verspricht, er es ihm ein- oder zweimal schenke und die Strafe erlasse. Kommt es aber zum drittenmal mit eben der Bosheit wieder, so kann er desto schärfer, aber doch väterlich, nach gewissen gradibus (Stufen) strafen. Und wenn die Strafe geschehen, soll der Präzeptor sich von dem Kinde die Hände geben, für die väterliche Züchtigung und mit Verleihung göttlicher Hilfe Besserung angeloben zu lassen. (45.)

b) Die körperliche Strafe ist im Namen Gottes zu vollziehen.

Wenn nun ein Präzeptor ein Kind wegen seiner Bosheit bestrafen will, muß er es nur *ratione officii* (auf Grund der Pflicht) in Liebe und aus Mitleiden tun, auch wohl dem Kinde sagen, wie ungern er dasselbige strafe, und wie er lieber die Rute oder den Stecken gar wegwerfen wollte, wenn es nur mit Worten sich wollte ziehen lassen, ja daß er des Strafens gern ganz wollte entübriget sein, wenn es Gott nicht anders haben wollte. Aber weil Gott ausdrücklich befohlen und gesagt: Man muß dem Bösen wehren mit harter Strafe und mit ernstern Schlägen, die man fühlet, Prov. 20, 30, so müsse er auch notwendig das Böse strafen, wenn er Gott nicht erzürnen, noch die Strafe Eli, der seiner Söhne Bosheit nicht ernstlich genug gestrafet, auf sich laden wolle. Es ist auch zu sagen, wie hingegen Gott auch ernstlich wolle, daß diejenigen, so Strafe verdienet, dieselbige willig und geduldig über sich nehmen und sich bessern sollen, daß sie dem König David mit Wahrheit aus dem 141. Psalm Ps. 5 nachsagen können: Der Gerechte schlage mich freundlich und strafe mich, das wird mir so wohl tun als ein Balsam auf meinem Haupte. Denn wer sich gern strafen läßet, der wird klug werden und zu Ehren kommen, wer aber ungestraft sein will, der bleibet ein Narr, sagt Salomo Prov. 12, 1. 13. 18. (42.)

Es ist auch kein Kind zu schlagen, man habe ihm denn sein Verbrechen erst vorgehalten und es dessen auch überzeuget. Denn wenn man einem Kinde nicht deutlich saget, warum es soll gestrafet werden, noch dasselbe seiner Bosheit überzeuget ist, und man schlägt es doch, so stehet es immer in den Gedanken, man tue ihm Unrecht, und wird dadurch nicht wenig erbittert. (9.)

Wenn aber ein Verbrechen oder Sünde einem Kinde vorzuhalten ist so kann man wider dieselbige einen deutlichen biblischen Spruch anführen und lesen lassen, als wider Ungehorsam: Eph. 6, 1. Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern usw., oder Hebr. 13, 17. Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen usw., oder 1. Sam. 15, 23. Ungehorsam ist eine Zaubereisünde usw.; wider Scherz und Narrenteidung oder Narrenpossen: Eph. 4, 29. Lasset kein faul Geschwätz aus eurem Munde gehen usw., oder Eph. 5, 4. Schandbare Worte und Narrenteidung oder Scherze, welche euch nicht ziemen, lasset nicht von euch gesagt werden usw.; wider Mutwillen und Bosheit: 1. Petr. 2, 1. So leget nun ab alle Bosheit und allen Betrug usw.; wider üble Namen: Matth. 5, 22. Wer zu seinem Bruder saget: Du Narr, der ist des höllischen Feuers wert usw.; wider Bitterkeit, Zorn und Haß: Eph. 4, 31. Alle Bitterkeit und Grimm und Zorn und Geschrei und Lästerung sei fern von euch samt aller Bosheit. Wider üble Anhörung des Wortes Gottes oder wider dessen Verachtung: Prediger Salom. 4, 17. Bewahre deinen Fuß, wenn du zum Hause Gottes gehst und komme, daß du hörest usw., Sir. 4, 25. Wer Gottes Wort ehret, der tut den rechten Gottesdienst usw., Hos. 4, 6. Du verwirfdest Gottes Wort, darum will ich dich auch verwerfen; wider die Verachtung der Lehrer und Präzeptoren: Luk. 10, 16. Wer euch verachtet, der verachtet mich usw.; wider das Fluchen und liederliches Schwören: Sap. 1, 11. Hütet euch vor dem schändlichen Lästern und enthaltet die Zunge vor dem Fluchen, Röm. 12, 14. Segnet, und fluchet nicht usw., Sir. 23, 9. 10 und 12. Gewöhne deinen Mund nicht zum Schwören und Gottes Namen zu führen. Wer oft schwöret, der sündigt oft, und die Plage wird von seinem Hause nicht bleiben, Jakobi 5, 1. Für allen Dingen aber, mein Bruder, schwöret nicht usw.; wider Lügen: Eph. 4, 25. Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit usw., Apok. 21, 8. Der Lügner Theil wird sein in dem Pfuhl, der mit Feuer und Schwefel brennet usw.; wider die Dieberei: Eph. 4, 28. Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr usw., 1. Kor. 6, 10. Die Diebe werden das Reich Gottes nicht ererben usw.; wider die Hoffart: Tob. 4, 14. Hoffart laß weder in deinem Herzen noch in deinen Worten herrschen; denn sie ist ein Anfang alles

Verderbens; wider das Spielen, es habe Namen wie es wolle: 1. Kor. 10, 7. Werdet nicht Abgöttische, gleich wie jener etliche wurden, als geschrieben stehet: Das Volk setzte sich nieder zu essen und zu trinken und stund auf zu spielen und fielen darauf des Tages 3000, die mit dem Schwerte erwürget wurden, Exod. 32, 27. 28. — Denn wenn dieses geschieht, so werden die Kinder dadurch überzeuget, daß sie gesündigt haben, und solches bleibet auch hernach in ihrem Gedächtnis bekleben. (10.)

c) Die körperliche Strafe darf durchaus nicht in Mißhandlung ausarten.

Was der gerechte, aber doch liebevolle Gott Deut. 25, 2. 3 befiehet, daß man einen Gottlosen, der Schläge verdienet, zwar schlagen, aber doch auch zusehen soll, daß derselbe nicht zu viel geschlagen werde, damit er nicht scheußlich aussehe, das soll auch ein jeglicher christlicher Präzeptor beobachten, wenn er ein böses Kind strafet, damit er es durch allzu viele Schläge nicht etwan übel zurichte noch scheußlich mache vor anderer Leute Augen. (46.)

Kein Kind ist auf den Kopf, weder mit der Hand, noch mit einem Stecken, noch mit der Rute, noch mit einem Buch zu schlagen. Viel weniger soll man einem Kinde eine oder mehr Ohrfeigen oder Maulschellen geben, weil dieses insgemein aus fleischlichem Affekt und Übereilung zu geschehen pflegt und dadurch doch bei den Kindern nichts genüget, sondern vielmehr ihnen an ihrem Gemüte viel Schaden getan wird. Weil auch oft, zumal bei vollblütigen Kindern, durch eine Maulschelle die Nase blutend gemacht wird, daraus viele Erbitterung und Lästung entsteht, so hat man sich desto mehr davor zu hüten. (26.)

Mit umgekehrter Rute, wie auch in Ermanglung einer Ruten oder eines Steckens mit einem spanischen Rohr oder mit etwas anderes, so bei der Hand ist, ist kein Kind zu schlagen, weil solches aus Ungeduld und im fleischlichen Zorn geschieht und christlicher Zucht nicht gemäß ist. (27.)

Auch soll kein Kind mit den Armen hin und her gerissen werden, bei den Haaren geraufet noch ihnen mit dem Stecken Knippen auf die Finger oder Schläge in die Hände gegeben werden. Handschmike aber mit der Ruten geben oder sonderlich die größeren Kinder mit einem Stecken auf den Rücken schlagen, wenn es väterlich und nicht im fleischlichen Zorn geschieht, ist nicht verboten. Jedoch muß man mit dem Stecken nicht auf die Arme schlagen noch die Rute auf die Hände so geben, daß die Kinder Schmielen und aufgelaufene Hände und Arme mit nach Hause bringen,

als welches bei den Eltern, die es nicht wohl tragen können, nur Zorn und Lästerung verursacht. (28.)

Keinem Kinde, es sei groß oder klein, soll ein Präzeptor einen sogenannten Pläßer geben noch mit der Rute oder Stecken unter die Beine schlagen, weil solche Strafen nicht väterlich sind, auch nur viel Verbitterung und Haß bei denen Kindern anrichten. (29.)

Schillinge sollen zwar den kleinen Knaben (aber nicht einigen Mägdelein) gegeben werden, doch aber nicht um geringer Dingen willen, sondern nur, wenn ein Kind sehr böshaftig ist und sehr grob pelzieret hat; es soll aber auch dieses nicht ohne Vorwissen und Konsens des Inspectoris geschehen. (30.)

Daher soll auch ein Präzeptor in der Bestrafung vorsichtig sein, damit er ein Kind, so sich bei der Strafe etwan übel gebärdet und mit dem Kopf und Leib wunderlich herumfähret, nicht an einen unrechten Ort schlage noch mit der Ruten oder Stecken auf den Kopf oder in das Gesicht komme, daß Striemen, Beulen und Wunden werden. Darum muß er bei jedem Schlag wohl zusehen, daß er den rechten Ort damit treffe, da es keinen Schaden tut. (47.)

Die Bestrafung eines bösen Kindes soll auch nicht zwischen den Bänken unter den anderen Kindern geschehen, weil auf solche Weise leicht ein ander Kind, so nahe dabei ist, unschuldig kann mit getroffen werden. Darum muß man das Kind, so gestrafet werden soll, lassen hervorkommen, besonders vornehmen und bestrafen. (48.)

d) Selbst offener Troß soll die Geduld des Züchtigenden nicht erschöpfen.

Wenn aber das böse Kind noch so trozig ist und nicht hervorkommen noch die wohlverdiente Strafe annehmen will, so muß der Präzeptor sich ja nicht dadurch bewegen lassen, es im Zorn mit Gewalt hervorzuziehen oder so lange zu schlagen, wo er hinkömmt, bis es hervorkömmt; sondern er soll das eigensinnige, trozige Kind nur sitzen lassen, aber hernach beim Heimgehen es zurückbehalten und gebührend bestrafen. (49.)

Will aber etwa ein böses Kind sich der wohlverdienten Strafe nicht unterwerfen, so muß der Präzeptor daselbe ja nicht mit Gewalt dazu zwingen wollen, daß er ihm etwan durch andere den Kopf, die Hände und Füße halten und ihm also die Hosen mit Gewalt abziehen lasse, sondern er muß es nur gehen lassen und solches dem Inspectori anzeigen, welcher alsdann schon ordnen wird, was mit einem solchen bösen und hartnäckigen

Kind zu tun sei, daß der Präzeptor nicht prostituieret (bloßgestellt), sondern bei der Autorität erhalten werde. (43.)

Wenn ein Kind nach der gebührenden Strafe sich etwa noch frech und trotzig bezeuget und mit seinen Eltern oder jemand anders drohet, so soll ein Präzeptor sich dadurch nicht bewegen lassen, ihm noch einmal Schläge zu geben, sondern dem armen Kinde sein Elend und tiefes Verderben mit Worten mitleidentlich vorstellen und dabei wohl sagen, daß es zwar mit seinem Troß wohl verdienet, daß man ihm noch mehr Schläge gebe; allein man wollte seiner diesmal schonen, in Hoffnung, es werde sich schon anders besinnen und sich rechtschaffen bessern. Oder man kann auch wohl dieses tun, daß man ganz und gar bei einem solchen trotzigem Kinde still schweige und tue, als achte oder merke man solchen Troß nicht; jedoch aber hernach privatim in Ernst und Freundlichkeit mit ihm rede und ihm seine Untugend wehmütig zu erkennen gebe und ihm anzeige, wie man ja mit der Strafe nichts anderes als seine Besserung suche. Auf solche Weise aber, da es sich die Strafe zur Demütigung und Erkenntnis seines Elendes nicht würde dienen lassen, würde es sein Elend und Verdammnis nur noch größer machen, welches man aber nicht gern wollte. (50.)

Wenn aber ein Kind nach empfangener Strafe etwan auch so verwegen ist, daß es aus Troß aus der Klasse oder Schule läuft, so soll der Präzeptor demselben nicht nachlaufen und es bei dem Arm oder Haaren erhaschen und mit Gewalt zurückziehen, als wodurch sie beiderseits nur noch mehr erbittert werden, auch vor der Klasse oder auf der Treppe groß Geschrei anrichten; sondern er soll das böse Kind hinlaufen lassen und dieses dem Inspectori anzeigen, welcher hernach schon ordnen wird, was recht, billig, christlich und der Autorität des Präzeptors nicht schädlich noch nachteilig ist. (51.)

e) Die körperliche Strafe ist nicht häufig anzuwenden.

Wenn ein Kind in der vorigen Stunde um der Bosheit willen von einem Präzeptor schon hat Schläge bekommen, so soll es der andere Präzeptor nicht noch einmal schlagen, ob es gleich wieder böse sein sollte, sondern es nur mit Worten bestrafen und ihm ernstlich zureden. Denn wenn ein Kind in allen Stunden von unterschiedenen Präzeptoren sollte Schläge bekommen, so würde es nur verhärtet werden. Dieses nun zu vermeiden, soll in allen Klassen ein Strafbuch auf dem Ratheder liegen, in welches ein jeder Präzeptor, wenn er ein böses Kind strafet, allezeit kürzlich schreiben soll, warum, wie und mit wieviel Schlägen er dasselbe bestrafet. Geschieht

dieses, so kann sich der folgende Präzeptor darnach richten, ja die Kinder werden sich schämen, wenn ihre Strafe aufgeschrieben wird, und hernach sich desto mehr vor der Strafe hüten. (53.)

Anmerkungen zu V.

Ann. 1. Schulmethodus, Kap. IX, 10—11: „Wenn der Mutwille groß ist und die bloße Zurede nicht helfen will oder die begangene Untugend so beschaffen ist, daß sie anderen ein Uergerniß gibt, so muß mit wirklicher Bestrafung dagegen verfahren und die Rute gebraucht oder das Niederknien verordnet oder auf Gutachten der Vorgesetzten mit anderem Ernst nachgedruckt werden. Die Bestrafung soll aber nicht aus erhitztem Gemüte geschehen, sondern mit solcher Bescheidenheit, daß man ihnen (den Kindern) sage, es müsse also das Böse gestrafet werden. Gott habe es selber befohlen, und werde anders damit nicht gesucht, als daß man sie desto mehr vor Sünde warnen und größere Strafen verwehren wolle.“ —

Kap. XI, 20: „Die Strafe soll also geübet werden, daß sie (die Lehrer) die Kinder ernstlich, wenn das Verbrechen nicht zu grob ist, bedrängen, nachgehends, da sie sich hieran nicht kehren und anderweit auf vorige oder andere Weise unrecht tun, die Züchtigung vornehmen, nicht aber mit Stecken, Büchern, Schlüsseln oder Fäusten dreinschlagen, noch die Kinder raufen, pflügen, stoßen oder treten, noch sich den Zorn also einnehmen lassen, daß sie mit Unvernunft verfahren und der Sachen zuviel tun, sondern die Rute nach Befindung und geziemendermaßen gebrauchen oder, im Falle das Verbrechen zu grob wäre, des Pfarrers Anweisung erwarten.“ —

Ann. 2. Locke. Gedanken über Erziehung (Nichter, Päd. Bibl., S. 48): „Häufiges Schlagen oder Schelten ist sorgsam zu vermeiden, weil diese Art von Züchtigung nie etwas Gutes wirkt, soweit sie nicht dient, Scham und Abscheu gegen das üble Betragen zu erwecken, welche die Strafe verursache. Und wenn der größere Teil des Schmerzes der Kinder nicht in dem Gefühle liegt, unrecht getan zu haben, und in der Furcht, sich das gerechte Mißfallen ihrer besten Freunde zugezogen zu haben, so wird der Schmerz der Schläge nur eine unvollkommene Besserung herbeiführen. Er überflücht nur, überzieht das Geschwür nur mit einer Haut, reicht aber nicht auf seinen Grund. Aufrichtige Scham und die Besorgnis des Mißfallens sind die einzigen wahren Zuchtmittel; diese allein sollten die Zügel führen und das Kind in Ordnung halten. Körperlicher Schmerz muß jedoch notwendigerweise diese Wirkung verfehlen und, wird er öfter erzeugt, das Gefühl der Scham abstumpfen. Der Scham kommt in

dem Kinderherzen dieselbe Stelle zu, welche in denen der Frauen der Keuschheit gebührt, die nicht zugleich behauptet und oft verletzt werden kann. Und sehr wirkungslos wird die Furcht vor der Eltern Mißfallen, wenn die Zeichen desselben rasch vorübergehen und durch Hinnahme einiger weniger Schläge volle Sühne erlangt wird. Eltern sollten wohl erwägen, welche Fehler ihrer Kinder gewichtig genug sind, die Erklärung des elterlichen Unwillens zu verdienen; wenn aber ihr Mißfallen einmal ist an den Tag gelegt worden bis zu einem solchen Grade, der irgendeine Strafe mit sich führt, dann sollten sie die Falten ihrer Stirn nicht sogleich wieder glätten, sondern die Kinder zu der früheren Gunst nur mit einiger Schwierigkeit gelangen lassen und eine volle Versöhnung verschieben, bis deren entsprechendes Verhalten und mehr als gewöhnliche Pflichterfüllung ihre Besserung verbürgt. Wird diese Ordnung nicht befolgt, so werden die Kinder mit der körperlichen Züchtigung vertraut, und diese wird ein gewohntes Ding, das sich von selbst versteht und allen weiteren Einfluß verliert; sich vergehen, gezüchtigt werden und dann Verzeihung erhalten, wird in seiner Aufeinanderfolge für so natürlich und notwendig gehalten wie Mittag, Abend und Nacht und Morgen." —

Anm. 3. General-Landschul-Reglement § 22: „Die Disziplin muß weislich geschehen, so daß den Kindern die Eigenliebe als die Quelle aller Sünden entdeckt und ihre Abscheulichkeit gewiesen, der Eigenwille und Eigensinn mit Fleiß gebrochen. — In Züchtigung der Jugend sollen sich die Schulmeister aller ungezeimenden Heftigkeit sündlichen Eifers und Scheltens enthalten und dagegen, soviel möglich, eine väterliche Bescheidenheit und Mäßigung vergeistalt gebrauchen, daß die Kinder wegen schädlicher Lindigkeit nicht verzärtelt noch durch übermäßige Strenge schen gemacht werden.“ —

Anm. 4. Overberg. Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Fürstentum Münster: „Wenn ihr merket, daß euch der Zorn anfällt, so verschiebet die Strafe, bis er sich wieder gelegt hat. Wenn während des Strafens der Zorn wieder in euch aufbraust, so werfet die Rute gleich weg und saget: »Warte, ich will überlegen, was ich mit dir zu tun habe.« Gehet dann einige Minuten ans Fenster oder aus der Schule, um euer Gemüt wieder in Ruhe zu bringen, und überleget hierauf, was ihr nun ferner zu tun habt.“ —

Anm. 5. Herbart. Umriss pädagogischer Vorlesungen (Nichter, Päd. Bibl. XIII, S. 163): „Die körperlichen Züchtigungen, welche da ein-

zutreten pflegen, wo Verweise nicht mehr helfen, würde man umsonst ganz zu verbannen suchen; sie müssen aber so selten sein, daß sie mehr aus der Ferne gefürchtet als wirklich vollzogen werden.

Es schadet dem Knaben nicht, wenn er sich erinnert, als Kind einmal die Rute bekommen zu haben. Es schadet ihm auch nicht, wenn er die Unmöglichkeit, jetzt noch Stockschläge zu bekommen, in gleichen Rang stellt mit der Unmöglichkeit, daß er selbst eine solche Behandlung sich zuziehen könnte. Aber Schaden würde ihm allerdings eine so heftige Reizung des Ehrgefühls, wenn er schon den körperlichen Schmerz wenig achten möchte. Und im höchsten Grade verderblich ist, was gleichwohl noch hier und da vorkommt, wenn Kinder, die schon gegen Schläge abgehärtet sind, noch von neuem geschlagen werden. Die roheste Unempfindlichkeit ist die Folge und kaum zu hoffen, daß eine lange Nachsicht, die nun unvermeidlich wird, das natürliche Gefühl wieder aufkommen lassen könne.“ —

Anm. 6. Curtman. Schule und Leben S. 157: „Naturgemäße, schnell vorübergehende, unter allen Umständen empfindliche Strafen verdienen fast in allen Fällen den Vorzug vor den raffinierten. Nur die alltägliche Anwendung, nur ihre brutale Übertreibung haben dieselben in Verruf gebracht. Wie will man die dumpfbrütenden Arreststrafen, die abstumpfenden Beschimpfungsstrafen und ähnliche Ausgeburten der Schulmeisterei mit der elektrischen Wirkung des Haselstocks vergleichen? In dem Maße aber, wie das Übergewicht der Sinnlichkeit über die geistige Natur des Menschen abnimmt, müssen auch die körperlichen Strafen sich in geistige verwandeln, und der Arrest kann hier als Zwang zum einsamen Nachdenken für das Maximum der äußerlichen Zucht angesehen werden.“ —

Anm. 7. Palmer. Ev. Pädagogik, 2. Aufl. S. 322: „ Übrigens läßt auch die körperliche Strafe noch sehr mannigfache Grade zu von dem Schlag auf das Händchen, das irgend etwas verbrochen, bis zur vollen Zahl Hiebe, zu deren Empfange sich der Knabe über die Bank legen muß; so daß, auch wenn die körperliche Züchtigung an sich nicht für entbehrlich oder entwürdigend erklärt wird, die Humanität in ihrer Abstufung immer noch Gelegenheit genug findet, sich zu bewähren. Es sind deshalb auch immer wieder die besonnensten und wohlmeinendsten Pädagogen als Verteidiger der körperlichen Strafen aufgetreten, und den liberalen Schwägern in Zeitungen und Kammern, denen vor dem Nebel ihrer abstrakten Ideen der Blick ins wirkliche Leben gar nicht mehr möglich war, ist es bis jetzt noch nicht gelungen, auch aus der Erziehung jenes einfache und bewährte

Mittel zu verbannen, wie sie es zum Gewinn der Asoten und Taugenichtse aus der Gesetzgebung zeitweise verbannt haben." —

Ann. 8. Kellner. Pädagogik der Volksschule in Aphorismen, 2. Aufl. S. 128 u. 129: „Es hilft keine Strafe ohne Liebe. Die Liebe soll aber mit heiligem Ernst gepaart sein. Könnte man manchen strafenden Lehrern einen Spiegel vorhalten, sie würden alsbald wahrnehmen, daß ihre Haltung, ihre Mienen und Gebärden nur unheilige Triebe, aber keine Liebe atmen, und würden vor sich selbst erschrecken. — Es gibt wohl selten ein Elternpaar, insbesondere ein Mutterherz, dem die Nachricht oder der Gedanke, daß sein Kind von einem anderen leiblich gezüchtigt werde, nicht unangenehme Empfindungen erzeugt. Ein Lehrer, der zugleich Vater ist, frage deshalb nur bei sich selbst an. Dieser unangenehmen Empfindung liegt nicht bloß elterliche Eigenliebe und übertriebene Bärtlichkeit gegen die Kinder zum Grunde, sondern vielmehr das Bewußtsein, daß der Lehrer in den Kindern zugleich Fremde züchtigt und nicht sein eigenes Fleisch und Blut, und daß er den Kindern durch seinen Unterricht nie so nahe treten kann wie die Eltern mit ihren leiblichen Aufopferungen und Entbehrungen.

»Der Vater straft sein Kind und fählet selbst den Streich;
Die Härte ist ein Verdienst, wenn dir das Herz ist weich!«

(Rüdert.)

Will man eine Berechtigung zur Handhabung des Stockes einräumen, so könnte diese nur der größten Verufsliebe und dem aufrichtigsten Kinderfreunde gegenüber geschehen, aber es ist mit Grund anzunehmen, daß die höchste Liebe seiner gerade am wenigsten bedarf.“

VI.

Schlußermahnung an den Lehrer.

Wenn aber ein oder ander Präzeptor solches nicht getan, sondern aus fleischlichem Zorn in der Bestrafung erzehliet und deswegen erinnert wird, so soll er es sanftmütig annehmen und vorsichtiger werden, nicht aber etwan aus Ungeduld auf der anderen Seite erzehliet und alle christliche Bestrafung gänzlich unterlassen, oder aber etwan hernach es ärger machen und die Kinder es entgelten lassen, als welches nicht allein sehr unchristlich wäre, sondern ihn auch zu fernerer christlicher Information ganz untüchtig machen würde. (58.)

Wenn ein oder ander Kinder etwan etwas Grobes peßzieret, sollen es die Präzeptoren dem Inspectori anzeigen, damit die Bestrafung nach dessen Anordnung nebst einer öffentlichen Erinnerung geschehen, und es also bei den Kindern einen desto größeren Eindruck geben möge. (59.)

Was nun der Inspector quoad disciplinam (in betreff der Disziplin) ordnet, das soll ein jeder Präzeptor sich gefallen lassen, ob er gleich meinet, er sei zu gelinde. Denn mit christlicher Gelindigkeit und freundlicher Zuredede ist mehr auszurichten als mit großer Strafe. (60.)

Überhaupt ist noch dieses zu merken: Je mehr ein Präzeptor durch die Gnade Gottes der wahren Gottseligkeit und Demut sich befeßiget und ein kindliches Wesen an sich nimmt, je mehr Vertrauen fassen auch die Kinder zu ihm, daß er mit einer guten Vermahnung bei ihnen mehr ausrichten kann als andere mit vielen Schlägen. (61.)

Ein treuer und christlicher Präzeptor muß sich bemühen, soviel an ihm ist, den Kindern immer weniger Schläge zu geben, hingegen aber mit herzlichen Ermahnungen aus Gottes Wort bei ihnen desto mehr anzuhalten, welches denn Gott nicht ohne Segen wird abgehen lassen. (62.)

Weil die Schulen sein sollen officinae Spiritus S., Werkstätten des Heiligen Geistes, so sollen billig alle Präzeptoren dahin trachten, daß sie nicht nur selbst sein lebendige Tempel des Heiligen Geistes, sondern auch von ihnen alle Information und sonderlich die christliche Disziplin und Buht in der Heiligung und in der Kraft des Heiligen Geistes verrichtet werden möge. Amen! (63.)

Anhang.

Aus Franckes Schrift: Was von den Informatoren zu observieren.

(Mann, Bibl. päd. Klassiker, S. 234—236.)

§ V.

Weil auch insgemein zu geschehen pflegt, daß die meisten aus Mangel hinlänglicher Erfahrung und recht göttlicher Liebe das Gute mehr durch scharfe äußerliche Zucht zu erzwingen als ihre Anvertrauten recht im Geist der Liebe zu fassen und mit väterlicher Treue, Geduld und Langmütigkeit ihre Herzen zum Guten zu neigen und also nicht Zuchtmeister, sondern Väter zu sein suchen, wie denn sonderlich bei annoch jungen Jahren solcher väterliche Sinn und wahre christliche Sanftmut gar selten angetroffen wird: als haben die Informatoren Gott inständiglich und demütiglich anzuflehen, daß er ihnen ein solchen Vater Sinn gegen die anvertraute Jugend in ihre Herzen geben und alles ungebrochene Wesen und Härte von ihnen nehmen wolle, dabei sie denn gewiß den Segen Gottes erfahren werden; bevorab, wenn sie nebst solchem Vaterherzen gegen die Kinder auch eine recht brüderliche Liebe selbst gegeneinander haben, daß sie gern einer von dem anderen lernen und sich erinnern lassen und also das Werk der Erziehung der Jugend in recht christlicher Einmütigkeit führen. Und sollen sie aus ebendenselben Grunde nicht mürrisch noch unfreundlich, sondern liebevoll, jedoch ernsthaftig gegen die anvertraute Jugend sich bezeigen und vielmehr durch solchen Weg als durch Stürmen und Poltern die Jugend zur gehörigen Stille zu bringen trachten. Wie sie denn auch solche unparteiische väterliche Liebe lehren wird, daß sie unter den Kindern keinen Unterschied machen, sondern es mit einem so gut als mit dem anderen meinen und eines sowohl als das andere treulich lehren, vermahnen, bestrafen wie auch mit aller Geduld tragen. Keineswegs aber würde mit solcher väterlichen Liebe übereintreffen, wenn sie Kinder etwa aus Ungebuld Ochsen, Esel, Narren usw. heißen oder ihnen sonst üble Namen geben und unanständige Redensarten gebrauchen wollten, davon sie auch keine wahrhaftige Besserung zu gewarten haben werden.

§ VI.

Dahero sollen sie zwar mit väterlicher Zucht und liebevoller Sorgfalt über die Seelen der Kinder wachen und an Ermahnen und Strafen nichts ermangeln lassen, jedoch so viel immer möglich ist, die Auferziehung nicht mit Strenge und Härte führen noch dem Affekt des Zorns dabei im geringsten indulgieren, sondern sollen mit aller Sanftmut und Süßigkeit suchen die Liebe Gottes in Christo Jesu ihnen vorzustellen und also den Glauben in ihnen zu erwecken und eine Lust und Liebe zum Worte Gottes samt einer kindlichen Furcht für Gott in ihren Herzen zu pflanzen.

§ VII.

Die Rute sollen sie nicht gebrauchen, wo nicht zum wenigsten dreimal eine Warnung und mündliche Bestrafung vorhergegangen oder eine offenbare Bosheit gespüret worden, da denn die Kinder nicht eben um des Lernens, sondern vornehmlich um der Bosheit willen und sonderlich wenn sie lügen, zu bestrafen. Doch sollen die Präzeptoren auch die Rute in solchem Fall mit Maße gebrauchen, daß die Kinder nicht durch allzu strenge Zucht ganz abgeschreckt werden; sollen auch den Kindern vorher ihr Verbrechen fein recht fürhalten, daß sie wissen, warum sie gestraft werden, auch wenn eine sonderliche Bestrafung einer begangenen Bosheit fürgenommen wird, solches anderen zum Exempel fürstellen, bezeugend, wie ungern man sie also mit der Rute strafe, und wie viel lieber man die Rute gar wegwerfen wolle, wenn sie nur mit Worten sich wollten ziehen lassen. Sie sollen sie auch nach der gebrauchten Zucht die Hand geben, Dank sagen und Besserung angeloben lassen.

§ VIII.

Vor der nötigen Bestrafung sollen sie zu Gott herzlich seufzen, daß er ihnen dazu die nötige Weisheit gebe, damit sie solche nicht aus fleischlichem Zorn, sondern in erbarmender Liebe, als Väter, verrichten mögen, und daß er auch dazu seinen Segen und Gedeihen geben wolle, damit der gesuchte Endzweck, nämlich der Kinder Besserung, möchte erhalten werden.

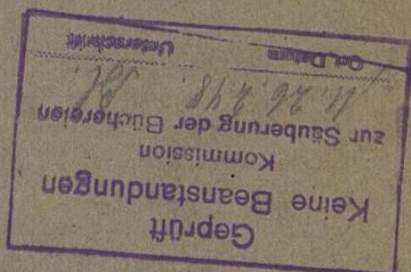
(G. Hirts) Schriften hervorragender Pädagogen für Seminaristen und Lehrer.

(Im Buchhandel wolle man diese Hefte ausdrücklich unter diesem Titel verlangen.)

1. Hest: Luthers pädagogische Schriften. Herausgegeben von A. Moldenh, Geh. Reg.- u. Prov.-Schulrat. 6. Aufl. Kart. 80 *℥*.
2. Hest: Frankes Instruktion für die Präzeptoren, was sie bei der Disziplin wohl zu beachten. Herausgegeben von J. Romeiks, Geh. Ober-Reg.- Rat. 6. Aufl. Kart. 75 *℥*.
3. Hest: Rochows pädagogische Schriften. Herausgegeben von P. Schüze, Sem.-Dir. 2. Aufl. Kart. 75 *℥*.
4. Hest: Der Schulmethodus des Herzogs Ernst des Frommen. Herausgegeben von A. Prall, Reg.- und Schulrat. 2. Aufl. Kart. 1 *ℳ*.
5. Hest: Pädagogische Schriften des Wolfgang Ratichius und seiner Anhänger. Herausgegeben von A. Prall, Reg.- u. Schulrat. 80 *℥*. Kart. 95 *℥*.
6. Hest: Salzmanns Konrad Kiefer oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. Herausgegeben von P. Schüze, Sem.-Dir. 2. Aufl. Kart. 1,40 *ℳ*.
7. Hest: Salzmanns methodische Schrift: „Über die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen.“ Herausgegeben von P. Schüze, Sem.-Dir. 80 *℥*. Kart. 95 *℥*.
8. Hest: Niemeiners Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. Herausgegeben von J. Nießen, Sem.-Oberlehrer. 65 *℥*. Kart. 80 *℥*.
9. Hest: Bernhard Overbergs Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht. Herausgegeben von J. Nießen, Sem.-Oberlehrer. 1,20 *ℳ*. Kart. 1,35 *ℳ*.
10. Hest: Sallers: „Über Erziehung für Erzieher.“ Herausgeb. v. J. Krall, Sem.-Lehrer. 85 *℥*. Kart. 1 *ℳ*.
11. Hest: Salzmanns Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher. Herausgegeben von P. Schüze, Sem.-Dir. 80 *℥*. Kart. 95 *℥*.
12. Hest: Pestalozzis Lienhard und Gertrud. Herausgegeben von J. Nießen, Sem.-Oberlehrer. 1 *ℳ*. Kart. 1,20 *ℳ*.
13. Hest: Pestalozzis: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.“ Herausgegeben von J. Nießen, Sem.-Oberlehr. 2. Aufl. Kart. 1,30 *ℳ*.
14. Hest: Johann Ignaz von Felbigers Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute. Herausgegeben von Gottfried Lenarz, Sem.-Oberlehrer. 1,20 *ℳ*. Kart. 1,35 *ℳ*.
15. Hest: Preuß. Volksschulordnung. Herausgegeben von Lic. E. Sischer, Provinzial-Schulrat. Kart. 95 *℥*.
16. Hest: Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer. Herausgegeben von O. Gerstenhauer, Sem.-Lehrer. Kart. 1,50 *ℳ*.
17. Hest: Herbart, Amrich pädagogischer Vorlesungen. Herausgegeben von P. Schüze, Sem.-Dir. Kart. 1,40 *ℳ*.
18. Hest: Comenius, Große Unterrichtslehre (Didactica magna). Herausgegeben von Schulrat Fr. Kzesnik, Sem.-Dir. Mit einem Bildnis des Comenius. 1,75 *ℳ*. Gbd. 2,25 *ℳ*.
19. Hest: Comenius' Informatorium der Mutterschule. Herausgegeben von Dir. Dr. L. Voß. 2. Aufl. Kart. 80 *℥*.
20. Hest: Pestalozzis Abendstunde eines Einsiedlers. Herausgegeben von S. Hassenstein, Reg.- und Schulrat. (Befindet sich in Vorbereitung.)

Neben den bekannteren Schriften hervorragender Pädagogen werden auch solche geboten, die bisher nur in größeren Sammelwerken veröffentlicht worden sind. Sämtliche Hefte enthalten knappe, aber hinreichend orientierende Einleitungen und Anmerkungen,

Druck von M. Schüze in Altleben a. S.



Für die Schulpraxis und die 2. Lehrerprüfung.

Bohnstedt, H., Geh. Regierungs- u. Schulrat, *Der Volksschuldienst im R.-B. Stettin.* Die wichtigsten Bestimmungen für Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen zum Handgebrauch, zugleich Schulkunde für die zweite Lehrerprüfung. 1916. Geb. 2,50 Mk.

Aus der Verfügung der Königl. Regierung zu Stettin vom 13. V. 1916. — K. A. I. 2. Nr. 1544:

Dieses Buch ist für jede einzelne Schule zu beschaffen und wird den Lehrenden zur Durcharbeitung und dauernden Benutzung nahegelegt. Wir werden darauf künftighin unter Volksschuldienst S. ... Bezug nehmen.

Dumden, Dr., Geh. Regierungs- und Schulrat, *Führer durch die Gesetze und Verordnungen für das Volksschulwesen im R.-B. Potsdam.* 1915. Geh. 3 Mk., geb. 3,50 Mk.

Aus der Anzeige der Kgl. Regierung zu Potsdam an die Herren Kreis- und Schulinspektoren des Bezirks vom 20. XI. 1915:

Wie erlucien ergebenst, die Lehrer und Lehrerinnen auf diese Sammlung der amtlichen Verordnungen aufmerksam zu machen. Sie gibt ihnen Auskunft über alle Fragen, welche ihre rechtliche Stellung und ihre amtliche Tätigkeit betreffen. Belonders wollen sie die jungen, ins Amt tretenden Lehrer auf dieses Buch hinweisen, das geeignet ist, sie schnell in die Verwaltung des Schulamts einzuführen, sie mit den geltenden Schulverordnungen bekannt zu machen und ihnen eine Hilfe zu bieten für ihre Vorbereitung auf die Prüfung für die endgültige Anstellung. — Im übrigen ist das Buch auch eine sehr brauchbare Handhabe für die Herren Schulinspektoren, Bürgermeister, Gemeindevorsteher usw.

Engel, W., Geh. Regierungs- und Schulrat, *Gesetze und Verordnungen für das Volks-, Mittel- und Privatschulwesen im R.-B. Breslau.* Für Lehrer, Lehrerinnen und Schulaufsichtsbeamte nach ihrem Hauptinhalte zusammengestellt. 1917.

Geb. 3,20 Mk., geb. 4, — Mk.

Aus der Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau vom 11. IX. 1917, Tagebuch-Nr. IIa 2464/H:

Den Schulvorständen, Schulaufsichtsbeamten und Lehrern wird das Buch in der Ausübung des Amtes ebenso wie im amtlichen Verkehr mit der Schulaufsichtsbehörde ein brauchbarer Wegweiser sein, und die jüngeren Lehrer werden es bei ihrer Vorbereitung auf die Prüfung für die endgültige Anstellung mit Vorteil benutzen können. Wir werden der Kürze halber bei unsern Verfügungen gegebenenfalls auf die Angaben dieses Buches Bezug nehmen und erlucien, dessen Anschaffung für die Schulen zu veranlassen.

Borbrodt, W., Regierungs- und Schulrat, *Handbuch der Gesetze und Verordnungen für das Volksschulwesen im R.-B. Magdeburg.* Zum Gebrauch für Schulaufsichtsbeamte, Schulleiter, Lehrer und Lehrerinnen. 1917. Geh. 3,60 Mk., geb. 4,50 Mk.

Wortlaut der im Amtlichen Schulblatt unter dem 15. IX. 1917 (K. R. A. II, Nr. 9037) veröffentlichten Empfehlung der Königl. Regierung zu Magdeburg:

Das Handbuch bietet eine handliche und übersichtliche Zusammenstellung aller für die amtliche Tätigkeit der Schulaufsichtsbeamten, Lehrer und Lehrerinnen unseres Bezirks geltenden Gesetze, Erlasse und Verfügungen. Es ermöglicht daher eine schnelle und sichere Beurteilung und Entscheidung der im inneren und äußeren Betrieb der Schule auftretenden Fragen. Zugleich wird es den jungen Lehrern bei ihrer Vorbereitung zur zweiten Lehrerprüfung ein Helfer und Führer in der Schulpraxis sein. Wir empfehlen daher seine Anschaffung, insbesondere auch den Schulvorständen.

Neue Bücher über Mädchenbildung von H. Bohnstedt

Geh. Regierungs- und Schulrat bei der Königlichen Regierung
und dem Provinzial-Schulkollegium in Stettin:

Die Mädchenbildung in Preußen. Nach den amtlichen Bestimmungen über Schulverwaltung und Stellung der Lehrenden, Privatunterricht, mittlere Schulen, höhere Lehranstalten und Lehrerinnenbildung bearbeitet. 1916. XVI und 174 S. Geb. 4 Mk.

Aus dem Vorwort: „Dieses Buch ist zunächst für den Handgebrauch aller derjenigen bestimmt, die in Lehramt und Leitung, Schulaufsicht und Schulverwaltung an der über die Volksschule hinausreichenden Mädchenbildung mitarbeiten. Neben den höheren Lehranstalten und ihrer Lehrerinnenbildung sind daher auch Privatunterricht und Privatschule, mittlere und höhere Mädchenschule sowie der technische Unterricht und die Vorbildung und Stellung seiner Lehrenden berücksichtigt. Zugleich will es auch dem Unterricht in der Schulkunde im Oberlyzeum ein Hilfsmittel bieten.“

Psychologische Erziehungs- und Lehrkunde für Frauenschulkurse, technische und Sprachlehrerinnen sowie die Erziehung des Hauses. 1917. 192 S.

Geb. 3,50 Mk., geb. 4,50 Mk.

Aus dem Vorwort: „In der Anlage des Buchs ist Kompendienstil und -form vermieden. Ein Buch, aus dem sich werdende Lehrerinnen und Erzieherinnen über das Schicksal ihrer pädagogischen Lebens- und Berufsanschauung grundlegend unterrichten wollen, und das ihnen darum doch auch ins Amt hinein noch folgen möchte, soll sich nicht lesen und äußerlich darstellen wie ein Lernbuch für Schulkinder. Die Übersicht ist gewahrt, und wiederholendem Überfliegen, eigenem Bedürfnis, sich nach Wichtigem prüfend zu fragen und es rasch zu finden, dienen hervorhebender Druck und Randtitel.“

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau VI, am Königsplatz 1

Druck von Frankenstein & Wagner, Leipzig.

FS. 1: